Deutscher Reichstag.

23. Sitzung vom 19. Januar.

(Bericht der Saale-Ztg.)

Präsident v. Levetzow eröffnet die Sitzung um 1 Uhr.

Die zweite Berathung des Etats wird fortgesetzt bei dem Etat des Reichsamts des Innern.

Zu demselben liegt ein Antrag Bebel vor: Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, in Zukunft die Jahresberichte der mit der Beaufsichtigung der Fabriken betrauten Beamten in wörtlichem Abdruck dem Reichstage zur Kenntniß zu bringen.

Bei Titel 1 „Staatssekretär und Unterstaatssekretär 70,000 M." fragt

Abg. Struckmann (nl.) an, ob die verbündeten Regierungen die Absicht haben, dem Reichstage eine Vorlage auf dem Gebiete der Bekämpfung der Trunksucht zu machen, wie dies in einer vom Reichstag der Regierung zur Erwägung überwiesenen Petition gewünscht worden war.

Staatssekretär v. Boetticher: An verschiedenen Stellen sind kommissarische Berathungen eingeleitet worden, um in Erwägung zu nehmen, was auf dem Gebiete der Bekämpfung der Trunksucht zu geschehen hat. Diese sind zum Abschluß gekommen, und bestimmte Vorschläge liegen vor, welche demnächst dem Reichstag zur gesetzlichen Regelung der Frage werden vorgelegt werden.

Abg. Henning (Sp.) führt aus, daß das Vereinswesen in seinem Heimathsstaat, dem Fürstenthum Reuß, einer gesetzlichen Regulirung bedürfe, und regt an, daß die Reichsregierung die Initiative hierzu ergreife, wofür sie aufgrund der Verfassung kompetent sei.

Staatssekretär v. Boetticher erwidert, daß bis jetzt von keiner Seite eine Anregung an die Reichsregierung gekommen sei, von dem ihr zustehenden Initiativrecht auf diesem Gebiete Gebrauch zu machen, woraus zu schließen sei, daß das Vereinsgesetzwesen in den einzelnen Staaten eine mehr oder minder befriedigende Gestaltung gewonnen habe. Die Zustände im Fürstenthum Reuß seien ihm unbekannt. Gegenüber anderweitigen dringenden Aufgaben der Reichsgesetzgebung erscheine es nicht angezeigt, die Initiative zu ergreifen; ausgeschlossen sei es aber nicht.

Abg. Diffené (nl.) wünscht eine reichsgesetzliche Regelung des Lagerscheinwesens.

Staatssekretär v. Boetticher erklärt, im Reichsjustizamt werde ein Gesetzentwurf, der das Lagerscheinwesen regeln solle, bearbeitet. Verschiedene Gutachten der Handelskammern seien schon eingegangen und schon anfangs nächsten Monats werde wahrscheinlich die betreffende Kommission zusammentreten können.

Abg. Bebel (Soz.): Der Etat weist eine Mehrbewilligung für den Staatssekretär von 14,000 M. für Repräsentationskosten auf. Das ist eine sehr hohe Mehrforderung, welche gegenüber den sehr geringen Gehaltsaufbesserungen der niederen Beamten des Reichsamts nicht gerechtfertigt erscheint. Wir werden deshalb gegen die Mehrforderung stimmen.

Zur Begründung seines Antrages führt Redner aus: Die Veröffentlichung der Berichte der Fabrikinspektoren geschieht nicht in wünschenswerther Weise, obwohl ich nicht anerkenne, daß die jetzige Zusammenstellung tendenziös ist. Die Berichte sind ein wichtiges Sammelmaterial für sozialpolitische Studien aller Art und müßten einem größeren Kreis von Lesern, nicht nur den Reichstagsabgeordneten zugänglich gemacht werden. Deshalb haben wir beantragt, die Berichte wörtlich drucken zu lassen, obwohl sie an Umfang dadurch gewinnen werden.

Die Statistik in dem vorliegenden Bericht zeigt, daß die Zahl der Fabrikinspektoren, außer in Sachsen, noch eine zu kleine ist. Das große Preußen hat nur 18, während das kleine Sachsen sieben Inspektoren aufweist. Die Zahl der Inspektoren muß also unbedingt vergrößert werden. Die Inspektoren müssen ferner auch auf den Kleinbetrieb ausgedehnt werden. Die Hausindustrie zeigt oft so grauenhafte Zustände, daß eine staatliche Ueberwachung derselben nothwendig erscheint. Die außerordentlich niedrigen Löhne der Hausindustrie machen dieselbe kaum noch existenzfähig, sodaß die Arbeiter in dumpfen, niedrigen Wohnungen, dazu noch bei denaturirtem Spiritus, arbeiten müssen, welcher einen entsetzlichen Gestank bis auf eine halbe Stunde hin verbreitet. Demgegenüber erscheint es allerdings besser, die ganze Hausindustrie durch Fabrikbetrieb zu ersetzen, zumal manche Hausindustrien direkt lebensgefährlich sind. Die Quecksilber-Industrie zum Beispiel ist sehr gefährlich und wirkt namentlich auf die Schwangerschaft höchst verderblich, sodaß sehr bedeutende Summen gerade für die Erkrankten in der Quecksilberindustrie gezahlt werden müssen. Solche Zustände bestehen namentlich in Baiern, und doch will die Landesregierung hier nicht mit Zwang vorgehen. Da müßte das Reich einschreiten. Die Reichsregierung müßte darauf dringen, daß das Quecksilberbelegen allmälig überhaupt abgeschafft wird, was nach dem jetzigen Stande der Technik sehr wohl möglich erscheint. Auch andere Arbeiterklassen werden in geradezu schauderhafter Weise ausgebeutet, wie die Angestellten an Pferdebahngesellschaften; besonders das Kellnerwesen zeigt geradezu menschenmordende Einrichtungen, ebenso das Bäckerwesen, bei dem eine außerordentlich große Zahl von schwindsüchtigen Lehrlingen und Gesellen vorhanden ist, die den Keim der Schwindsucht durch den Bacillus, durch die Backwaaren weiter verbreiten können.

Ferner wäre eine genauere Statistik über die Arbeitslöhne und -Zeit zu wünschen. In manchen Arbeitszweigen finden wir 15-, 16-, 17-, zu 18-stündige Arbeitszeit, niemand würde seinem Pferde eine 14-stündige Arbeitszeit zumuthen; der ökonomisch Mächtige aber thut das seinem Arbeiter gegenüber.

Die Fabrikinspektoren geben oft auch ein Urtheil über den sittlichen Zustand der Arbeiterwelt ab; das können sie aber gar nicht, weil sie zu genauen Untersuchungen über das sittliche Verhalten der Arbeiter gar keine Zeit haben. Wenn man der Arbeiter so genau kontrolliren will, muß man es auch dem Unternehmer gegenüber thun. Die Klage über zunehmende Genußsucht ist eine alte und trifft ebensogut die Arbeiter- wie die Unternehmerkreise.

Auch die Aeußerungen der Inspektoren über die Sozialdemokratie, über Streiks u. s. w. sind unberechtigt. Fast immer wird zu Ungunsten der Arbeiter über den Grund einer Arbeitseinstellung berichtet. Immer sollen die Ausstände rein das Produkt von Aufhetzereien sein. Die wirklichen Beweggründe der Arbeiter werden ganz übergangen. Das ist doch kein Verhalten gegenüber einem Kampfmittel, das heute in allen Kulturstaaten gesetzlich anerkannt ist. Die Fabrikinspektoren sollten sich nicht dazu hergeben, in gehässiger Weise in den Kampf der Parteien einzugreifen; das muß das Vertrauen der Arbeiter zu ihnen untergraben. In der Schweiz und Oesterreich nehmen die Fabrikinspektoren einen ganz anderen Standpunkt den Arbeitern gegenüber ein, und nur unter dieser Voraussetzung sind wir immer so lebhaft für dies Institut eingetreten.

Ich möchte schließlich noch die Aufmerksamkeit des Reichsamts des Innern auf die geradezu entsetzliche Behandlung richten, die den Kohlenschippern auf den Dampfern des Bremer Lloyd zutheil wird. Die Leute werden so übermäßig angestrengt, daß sie nur ganz kurze Zeit diese Arbeit auszuhalten vermögen und daß Selbstmord ein sehr häufiges Vorkommniß unter ihnen ist; so sind auf einer Reise neulich zwei Leute über Bord gesprungen. Es wäre dringend zu wünschen, daß die Regierung sich der Sache annähme.

Trotz aller Ausstellungen, die ich im einzelnen an den Berichten der Fabrikinspektoren zu machen habe, erkenne ich nochmals an, daß uns in denselben ein werthvolles Material gegeben ist, das auf andere Weise gar nicht zu beschaffen wäre. Noch werthvoller würde uns dies Material jedoch sein, wenn die Berichte unverkürzt uns mitgetheilt würden; ich bitte Sie daher, meinen diesbezüglichen Antrag anzunehmen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Staatssekretär Frhr. v. Maltzahn-Gültz: Die Bewilligung von Repräsentationskosten für den Staatssekretär des Innern ist mindestens so nothwendig wie für den Staatssekretär des Auswärtigen Amts. Warum hat denn Abg. Bebel nicht schon an dieser Stelle einen Antrag auf Streichung der Mehrforderung eingebracht? Die Bedürfnißfrage ist im Reichstage bereits gründlich erörtert worden. Ich glaube daher, nicht weiter darauf eingehen zu brauchen und bitte die Position zu bewilligen.

Abg. v. Bennigsen (nl.): Die Anregung zur Bewilligung von Repräsentationsgeldern für den Staatssekretär des Innern ist nicht von den verbündeten Regierungen, am allerwenigsten von dem Inhaber dieser Stelle ausgegangen, sondern gerade hier im Reichstage im vorigen Jahre als dringendes und gerechtes Bedürfniß anerkannt worden. Der Herr Staatssekretär hat seiner Stellung nach bedeutende Repräsentationskosten, und wenn wir die große Last der Geschäfte dieses Beamten bedenken, so wäre es doch wirklich zu viel, wenn wir ihm noch finanzielle Opfer zumuthen wollten. (Beifall.)

Abg. Dr Windthorst (Centr.): Ich halte für diese Stelle die Bewilligung von Repräsentationsgeldern für noch nothwendiger als diejenige für den Staatssekretär des Auswärtigen und bitte daher um möglichst einstimmige Annahme der Position. (Beifall.)

Abg. Kalle (nl.): Der Antrag Bebel bedeutet an sich einen Rückschritt. Die jetzige Form der Berichte ist für unsere Zwecke wegen ihrer Uebersichtlichkeit entschieden vorzuziehen und diese geben auch über alle Fragen erschöpfende Auskunft. Trotzdem will ich für den Antrag eintreten, damit endlich einmal diese Streitfrage aus der Welt geschafft wird.

Bestimmen muß ich Herrn Bebel in dem Wunsche nach Vermehrung der Fabrikinspektoren. Diese Inspektoren sollen ein Bindeglied zwischen Arbeiter und Arbeitgeber sein, das können sie aber mit größerer Kraft nur dann thun, wenn ihre Zahl vermehrt und ihre Revisionsthätigkeit erhöht wird. Weiter muß die gesetzliche Regelung der Wohnungsverhältnisse der Arbeiter, wie sie früher vom Abg. Miquel hier angeregt wurde, vom Reiche, dem unzweifelhaft die Initiative hierfür zusteht, ernstlich in Angriff genommen werden.

Abg. Dr Lingens (Centrum) ist damit einverstanden, daß die Thätigkeit der Fabrikinspektoren auch auf die Hausindustrie ausgedehnt wird. Seine Partei würde dem Antrage Bebel beitreten, namentlich aus dem Grunde, um die Berichte auch den Arbeitgebern zugänglich zu machen, die darin lehrreiche Beispiele über Wohlthätigkeitseinrichtungen und humanitäre Anstalten in anderen Fabriken finden und namentlich daraus ersehen könnten, wie die Sonntagsruhe in manchen Industrien durchgeführt würde.

Abg. Frhr. v. Stauffenberg (dfr.): Obwohl sich nicht leugnen läßt, daß in den Verhältnissen der Spiegel-Industrie in neuerer Zeit Besserungen eingetreten sind, so ist trotzdem die Gesundheits-Gefährlichkeit dieser Industrie noch immer eine sehr große. Gegen die nachtheiligen Wirkungen des Quecksilbers auf die Gesundheit der Arbeiter arbeitet mit großem Nachdruck eine Reihe von Aerzten, namentlich in Fürth. In einer Broschüre sind die Verhältnisse geschildert, und die Gefährlichkeit derselben fordert zur Erwägung auf, wie man diesen schädlichen Einflüssen abhelfen kann. Aerztliche Gutachten, die in extenso gegeben werden, und die beigefügten Tabellen geben ein Bild, welches jeden Leser auf das tiefste erschüttern muß. Eine Reihe von Maßregeln sind bereits getroffen worden, die zu einer Verbesserung geführt haben. Die Verwendung des Quecksilbers ganz abzuschaffen ist ja sehr schwer. Das ist nur dann zu hoffen, wenn es der menschlichen Erfindungskraft gelingt, das Quecksilber durch ein anderes Material zu ersetzen. Frühere Versuche, die Spiegel statt mit Quecksilber mit Silber zu belegen, sind nicht gelungen, obwohl viel Kapital dazu verwendet worden ist. Aus privaten Mittheilungen weiß ich, daß im gegenwärtigen Augenblicke die Sache sich wieder im Fluße befindet. Von Spiegelbelegern ist ein Preisausschreiben veranstaltet worden, um die Maßregeln zum Schutze der Gesundheit der Arbeiter zu verbessern. Eine Anzahl von Arbeiten sind eingelaufen, worüber demnächst ein Preisgericht entscheiden wird. Vielleicht werden durch die Vorschläge die umgünstigen Verhältnisse gebessert.

Staatssekretär v. Boetticher: Die verbündeten Regierungen sind bestrebt, übereinstimmende Vorschriften zu erlassen, welche die Gefahren dieses Gewerbebetriebes thunlichst einschränken. Mit Einrichtungen in Berlin hat man neuerdings günstige Erfahrungen gemacht. Die preußische Regierung hat sich mit der baierischen Regierung in Verbindung gesetzt, und ich hoffe, daß diese Maßregeln demnächst auch in Fürth getroffen werden. Die Möglichkeit liegt vor, die Gefahren auf ein Minimum einzuschränken, einmal dadurch, daß das Spiegelbelegen nur in großen, luftigen Räumen vorgenommen, und das gefährliche Zerstäuben des Quecksilbers möglichst verhindert wird, und dadurch, daß man die Arbeitszeit in diesen Anstalten auf ein Minimum beschränkt. In neuerer Zeit ist Silber für das Belegen der Spiegel verwendet worden, was aber zu theuer ist. Sowohl die Fortschritte der Medizin und der Technik, als auch die Thätigkeit der Polizeibehörden werden dazu führen, diesen gefährlichen Industriezweig demnächst ungefährlich zu machen.

Die Frage der Veröffentlichung der Inspektorenberichte ist keine neue, man kann mit dem Dichter sagen: Jedes Jahr kommt der Fabrikinspektor, wenn der Winter vorbei ist. Für gewisse Personen, die sich für unsere gewerblichen Angelegenheiten und Zustände interessiren, mag ja der Besitz der vollständigen Fabrikinspektoren-Berichte nützlich sein. Allein im allgemeinen ist die Neigung, sich mit den eingehenden Berichten zu beschäftigen, nach Ausweis des Absatzes der früheren vollständigen Berichte von 1885 doch eine sehr schwache gewesen. Wenn damals vielleicht auch der hohe Preis den Absatz gehemmt hat, so ist bei der jetzigen bedeutend billigeren Lieferung des Generalberichts der Absatz doch immer noch sehr mangelhaft, sodaß wir annehmen müssen, daß selbst das Interesse für diesen Auszug ein überaus geringes ist. Unter solchen Verhältnissen ist es mir doch sehr zweifelhaft, ob der Reichstag die Kosten für den Druck der ganzen Berichte bei einem derartigen mangelhaften Absatz ausgeben wird. Wenn er das Geld dafür ausgeben will, nun, dann habe ich nichts dagegen. Wenigstens aber bitte ich, dann nicht noch zu verlangen, daß neben den vollständigen Berichten noch der Auszug gedruckt werden soll. Einzelne Bundesstaaten lassen übrigens ihre Berichte jetzt schon für sich drucken. Das könnte Preußen ja auch thun, und sie zu einem angemessenen Preise verkaufen. Für das Reich aber können wir nur das eine oder das andere machen; und uns ist es vollkommen gleich, welche Form Sie wünschen. Für praktischer halte ich die jetzige Form; wünschen Sie die Sammelberichte, nun, auch gut; praktisch wird das zwar nicht sein, aber wir haben der Wissenschaft gedient. (Heiterkeit und Beifall.)

Baierischer Bevollmächtigter Landmann: Was die gesundheitlichen Vorschriften für die Spiegelbelegwerkstätten angeht, so sind die Versuche zum Theil deswegen nicht von Erfolg begleitet gewesen, weil man die Ursache der mit diesem Gewerbe verbundenen Krankheiten noch nicht erkannt hatte. Erst in den letzten Jahren ist man dieser Ursache näher gekommen und sucht demgemäß eine Regelung der Gesundheitsvorschriften für diese Werkstätten zur Zeit herbeizuführen. Ob das erwähnte Preisausschreiben Erfolg haben wird, ist noch nicht zu übersehen; jedenfalls ist sein Ergebniß an maßgebender Stelle berücksichtigt worden. Auf die Arbeitszeit hat die Regierung geringeren Einfluß, doch werden die Fabrikinspektoren der Einwirkung der Arbeitszeit auf die Gesundheit auf den Grund zu gehen suchen.

Sächsischer Bevollmächtigter Geh. Rath Böttcher: Die Durchführung der Bestimmungen über die Sonntagsruhe in den Fabriken wird von den Behörden schon mit hinreichender Strenge erstrebt. In Sachsen sind im letzten Jahre allein 150 Strafverfügungen deshalb erlassen. Es wird auch bei Feststellung der Fabrikordnungen, an deren Prüfungen die Stadträthe und die Fabrikinspektoren betheiligt sind, von vornherein genügendes Gewicht auf diesen Punkt gelegt.

Abg. Dr Hartmann (kons.): Die Berichte der Fabrikinspektoren sind so inhaltreich und übersichtlich geworden, daß die Zusammenstellung in der bisherigen Form vollkommen genügt. Die wörtlichen Berichte liegen außerdem ja in dem Bureau zur Einsicht aus. Das Studium des Reichsberichts reicht jedoch zur Orientirung vollkommen aus. Zu einer Aenderung liegt also kein Grund vor. Sonst bin ich mit den Ausführungen des Herrn Bebel im wesentlichen einverstanden. Auch ich halte eine Vermehrung der Beamten für angebracht und bin ebenfalls für die Ausdehnung der Inspektion auf Kleingewerbe. Hierbei wird man aber nur auf dem Wege der Spezialgesetzgebung etwas erreichen können. Unter anderem werden die Fabrikinspektoren in Zukunft mehr auf die ärztlichen Zeugnisse, welche z. B. den jugendlichen Arbeitern in Spinnfabriken eine elfstündige Arbeitszeit ermöglichen, zu achten haben. Dieselben sind gegenwärtig oft sehr mangelhaft; vielleicht könnten dafür einheitliche Formulare gedruckt werden. Im ganzen aber müssen wir den Fabrikinspektoren für ihre wirkungsvolle Thätigkeit unsern Dank aussprechen.

Abg. Dr Baumbach (dfr.): Ich halte es mit dem Abg. Bebel für vernünftig und sachgemäß, daß man die Berichte in extenso hat, und selbst in der Lage ist, sich ein Urtheil zu bilden. Ist das Interesse für diese Berichte wirklich ein so geringes, daß man sich mit Excerpten begnügen zu können glaubt, so weiß ich wirklich nicht, wie dies mit der Wichtigkeit zusammenhängt, die man gerade heute der Arbeiterschutzgesetzgebung beilegt. Die Berichte der Fabrikinspektoren bilden thatsächlich gerade über diese Verhältnisse eine permanente Enquête. Die Hauptsache ist allerdings, daß die Regierung auch den Mängeln, die in den Berichten hervorgehoben werden, wirklich Abhilfe schafft. Das geschieht bisher noch in sehr mangelhafter Weise. Vor allem kann ich den Ausführungen des Herrn Bebel über das Arbeiten beim denaturirten Spiritus nur zustimmen. Aus Baden wird ferner berichtet, daß es noch immer vorkommt, daß Frauenspersonen in geradezu anstößiger Kleidung, in männlicher Tracht, beschäftigt sind, obgleich das verboten ist. Derselbe Fabrikinspektor berichtet, daß ein Mädchen trotz des Verbotes nach seiner Entbindung gleich wieder gearbeitet hat und infolgedessen an Schwindsucht gestorben sei. Aus den Rheinlanden wird berichtet, daß Mädchen vielfach in den Arbeitssälen der Tuchfabriken auf den Tuchballen übernachtet haben. Ja, warum schreitet man dagegen nicht ein? — In erster Linie ist es ja allerdings Sache der Arbeitgeber, hier Abhilfe zu schaffen, und nach dieser Richtung ist auch manches geschehen, wenn auch lange nicht genug. Ich rechne hierher die Einrichtung von Arbeiterwohnungen, die Herstellung gesunder Speisen, die Sparkassen, Kinderbewahranstalten, Arbeiterbildungsvereine, Veranstaltung von geselligen Zusammenkünften u. s. w. Das ist ja alles ganz schön, und es geht auch entschieden zu weit, wenn der dresdener Fabrikinspektor sagt, der Arbeitgeber habe im allgemeinen verlernt, seine Arbeiter von einem anderen Standpunkte als von dem der Arbeitsleistung zu betrachten. Wenn eine derartige Aeußerung in einer sozialdemokratischen Versammlung fiele, würde dieselbe wohl sehr schnell aufgelöst werden.

In dem abgelaufenen Jahr haben sich die Inspektoren mit der Frage der Ausbildung der Lehrlinge in den Fabriken zu beschäftigen gehabt. Ich möchte fragen, welche besondere Veranlassung man hat, diese Frage gerade herauszugreifen. Denkt man vielleicht daran, die Verhältnisse des Fabriklehrlings demnächst zum Gegenstand der Regulirung zu machen? Will man etwa auch für diese einen Lehrlingsparagraphen einführen oder einen Ackermann'schen Befähigungsnachweis? Diese Lehrlinge sind nichts weiter als jugendliche Arbeiter und es wäre verkehrt, auch bei ihnen solche Maßregeln anzuwenden. Zwar kann man sich aus der vorliegenden Mosaikarbeit über das Lehrlingswesen kein rechtes Bild machen, aber ersichtlich ist, daß es unmöglich ist, das Fabriklehrlingswesen unter einheitliche Normativbestimmungen zu bringen, weil die Verhältnisse in den verschiedenen Fabriken absolut verschieden sind. Was aus dem Innungswesen in die Fabrikindustrie hinübergerettet wird, ist nicht viel werth, und man sollte es schleunigst über Bord werfen. Die Lossprechung der Lehrlinge, welche noch in Porzellanfabriken vorkommt, besteht in weiter nichts als großen Schmausereien und Zechereien, die dem jungen Manne 60 bis 100 M. kosten. In Oesterreich ist man dafür auch überall bestrebt, diesen Lossprechungen entgegenzuwirken.

Ein Fabrikinspektor schlägt vor, das Lehrlingswesen unter die Kontrolle der Inspektoren zu stellen. Das könnte geschehen; dann müßte aber die Zahl der Inspektoren vermehrt werden.

In Oesterreich ist die Institution der Fabrikinspektoren die populärste der sämmtlichen Institutionen der Monarchie. Das ist bei uns noch lange nicht der Fall. Ja, es giebt Tausende von Arbeitern, welche überhaupt keine Ahnung von der Existenz der Inspektoren haben. Das liegt zum Theil an den Inspektoren selbst. In Deutschland hat nur in einem einzigen Falle, in Dresden, ein Inspektor Veranlassung genommen, sich stetig bei der Beilegung einer Arbeitseinstellung zu betheiligen; in Oesterreich dagegen sind ganz erhebliche Streikes durch die Inspektoren beigelegt worden. So ist in Linz ein erfreulicher Erfolg dadurch erzielt worden, und in Triest ist auf diese Weise die rechtzeitige Herstellung eines Kriegsschiffes ermöglicht worden. In Oesterreich wenden sich auch die Arbeiter viel mehr als die Arbeitgeber an die Inspektoren, weil diese unparteiisch nur darauf bedacht sind, den Rechtssinn der Arbeiter zu bestärken und das Pflichtgefühl zu fördern. Es ist der größte Fehler, wenn sich der Inspektor irgendwie auf einen politischen Standpunkt stellt. Die Arbeiter vertragen es einfach nicht, wenn ein Inspektor durchblicken läßt, daß er von vornherein den Anhängern der Sozialdemokratie ungünstig gegenübersteht. Der Gesichtspunkt der Gleichberechtigung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer muß daher von den Inspektoren festgehalten werden. Es wäre sehr zu wünschen, daß die Instruktion der österreichischen Fabrikinspektoren auch bei uns für dies Institut eingeführt würde. Dort wird das Institut ganz anders aufgefaßt. Bei uns hat man es gleich zu weiter nichts anderem als einem polizeilichen Organ gemacht. Der Fabrikinspektor muß aber auch als Vermittler zwischen Arbeitern und Arbeitgebern gelegentlich auftreten können, und dazu muß er das Vertrauen beider Theile genießen. In Sachsen haben es die Gewerbeinspektoren allerdings wohl verstanden, sich eine entsprechende Stellung zu schaffen, speziell aus Dresden und Zwickau wird in dieser Beziehung Erfreuliches berichtet. Das sind immerhin Anfänge. Ich kann die Hoffnung nicht aufgeben, daß mit der Zeit sich das Institut überall ein gleiches Vertrauen erwerben möge. (Beifall links.)

Staatssekretär v. Boetticher: Der Hr. Vorredner empfiehlt uns die Instruktion der österreichischen Fabrikinspektoren. Er hat dabei ganz übersehen, daß der Wortlaut des österreichischen Gesetzes dem deutschen entnommen ist. (Heiterkeit.) Ich sehe also gar keinen Grund, den Pflichteifer der deutschen Fabrikinspektoren hinter den der österreichischen zu stellen. Warum sucht der Vorredner im Ausland umher, wo doch das Gute so nahe liegt. (Lebhafter Beifall rechts.) Der Vorredner hat weiter getadelt, daß von den Regierungen kein genügender Gebrauch von den Berichten gemacht wird. Ja, wir lesen die Berichte doch erst gleichzeitig mit Ihnen. Wir können nicht eher einschreiten, als bis wir die Beschwerde kennen. In einer großen Reihe von Fällen ist die Reichsregierung aufgrund dieser Berichte vorgegangen, und auch aufgrund anderer Mittheilungen, wenn etwas Gesetzwidriges vorliegt, schaffen wir Abhilfe.

Auch ich kann zum Schluß nur dem Wunsche Ausdruck geben, daß die gesetzgeberische Absicht, in den Fabrikinspektoren ein ver-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18890122022/fragment/page=0001

mittelndes Organ zwischen Arbeitern und Arbeitgebern zu schaffen, sich immer mehr verwirklichen möge. (Beifall.)

Abg. Hitze (Centr.): Ueber den großen Nutzen der Thätigkeit der Fabrikinspektoren kann wohl kein Zweifel bestehen. Es wäre aber auch zu wünschen, daß endlich einmal die Zustände in der Hausindustrie etwas mehr Beachtung fänden, die zum Theil weit schlimmer sind, als in den Fabriken. Bis jetzt geschieht das in viel zu langsamem Tempo.

Der Antrag Bebel ist durchaus gerechtfertigt. Wir müssen eine ausführliche Veröffentlichung der Berichte haben, wie das schon in Sachsen der Fall ist. Würden auch in Preußen die Berichte in der Art veröffentlicht, so würden wir den Antrag jetzt nicht unterstützen. Die jetzige handliche Form der Berichte hat ja viele Vorzüge, genügt aber nicht, um sich genau zu informiren. Die Einsicht der Originalberichte im Bureau des Reichstags ist nicht jedem Interessenten zugänglich.

Hierauf wird die Diskussion geschlossen.

Titel 1 wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten bewilligt, der Antrag Bebel gegen die Freisinnigen, Sozialdemokraten und das Centrum abgelehnt.

Bei den Allgemeinen Fonds, Titel 9, Unterstützung für den deutschen Fischereiverein zur Förderung der künstlichen Fischzucht 30,000 M., und Titel 9a, Sektion für Hochseefischerei 200,000 M. wünscht

Abg. Dr Hermes (dfr.) bei der Wichtigkeit des Instituts Vergrößerung der dafür ausgeworfenen Summen. In beiden Fällen seien noch manche Einrichtungen nothwendig, z. B. eine Bibliothek. Die Wirksamkeit werde durch den Mangel an Mitteln wesentlich beschränkt; deshalb möge man von Reichswegen mehr Mittel einstellen. Er werde schon bei der dritten Lesung einen bezüglichen Antrag stellen.

Geheimrath Weymann sagt wohlwollende Prüfung der Anregung zu.

Abg. Dr Witte (dfr.) ist gleichfalls der Ansicht, daß mit den vorhandenen Mitteln eine wirksame Förderung der Hochseefischerei nicht erreicht werden könne. Schon im Interesse unserer Marine, welche durch den Rückgang der Segelschiffahrt immer mehr sich aus wenig seetüchtigen Leuten rekrutiren müsse, sei es durchaus erwünscht, einen Ersatz durch größere Pflege der Seefischerei zu schaffen. Von welch eminent wirthschaftlicher Bedeutung dieser Erwerbszweig für die gesammte Küstenbevölkerung sei, beweise ein Blick auf Holland und Norwegen, wo an manchen Stellen die Fischerei der Bevölkerung ausschließlich den Lebensunterhalt schaffe.

Die Titel werden bewilligt, ebenso der Rest der Allgemeinen Fonds, und von der Position Reichskommissariate die Titel 1 bis 6 (Ueberwachung des Auswanderungswesens, Reichsschulkommission, technische Kommission für Seeschiffahrt, Maschinisten-, Steuermanns- und Schiffsprüfungswesen).

Hierauf vertagt sich das Haus auf Montag 1 Uhr (Rest der heutigen Tagesordnung).

Schluß 4½ Uhr.

Deutsches Reich.

** **Berlin,** 18. Jan. Die VII. Reichstagskommission entschied bei Fortsetzung der Berathung des Genossenschaftsgesetzes den Streit, ob die Mitgliedschaft erst durch Eintragung in die Liste entstehen solle oder schon durch die Beitrittserklärung und Aufnahme, mit großer Mehrheit in ersterem Sinne; ein Abänderungsantrag wurde gegen 3 Stimmen abgelehnt und sodann der § 15 in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen. Ein fernerer Antrag, welcher die den Dritten durch die Liste gebotene Sicherheit zu erhöhen versuchte, fand keinen Anklang und wurde daher zurückgezogen. Der § 16 wurde angenommen, zum dritten Absatze wurde der Zusatz beschlossen: „und daß die Veröffentlichung nur insoweit stattfindet, als eine Abänderung der in den früheren Bekanntmachungen enthaltenen Bestimmungen vorliegt;“ alle anderen Abänderungsanträge wurden abgelehnt oder zurückgezogen. In § 17 wurde eine Fassung gewählt, durch welche jeder Zweifel daran, daß die eingetragene Genossenschaft juristische Person sei, gehoben werden sollte. Der § 18 wurde nicht angefochten und einstimmig angenommen. Bei § 19 wurde die Bestimmung beantragt, daß durch Statut die Gewinnverthellung ausgeschlossen und bestimmt werden könne, daß der Gewinn dem Reservefonds zugeschrieben werde. Die meisten Redner erklärten sich für diesen Antrag; die Abstimmung über denselben wird erst in der nächsten, auf Montag anberaumten Kommissionssitzung erfolgen.

Die Begründung zu dem dem Bundesrathe zugegangenen Entwurf eines Gesetzes, betreffend den Schutz der deutschen Interessen und Bekämpfung des Sklavenhandels in Ostafrika, lautet wörtlich:

„Die leitenden Grundsätze der deutschen Kolonialpolitik, wie sie 1884 und 1885 in amtlicher Erörterung die Zustimmung des Reichstags erhalten haben, bilden auch gegenwärtig die Richtschnur für das Verhalten der kaiserlichen Regierung bei überseeischen Unternehmungen von Reichsangehörigen. Insolge derselben ist dem Reich keine Verpflichtung angesonnen worden, deutsche Unternehmer in überseeischen Ländern bei Verlusten schadlos zu halten, oder ihnen günstige Ergebnisse auf wirthschaftlichem Gebiete zu sichern. Die Vortheile, welche der Schutz des Reichs den Reichsangehörigen gewährt, welche uncivilisirte Gebiete in fremden Welttheilen zu kolonisiren beabsichtigen, liegen hauptsächlich in der Sicherstellung des zu kolonisirenden Gebiets gegen Störungen und Eingriffe anderer Kolonialmächte. Die Intervention des Reichs kann in der Regel nur anderen auswärtigen Mächten gegenüber zur Geltung kommen, während die Bewältigung des Widerstrebens wilder Eingeborener und anderer in der Beschaffenheit des zu kolonisirenden Landes liegenden natürlichen und lokalen Hindernisse Aufgabe der Unternehmer bleiben muß. Auf diesem Gebiete kann außerhalb des Bereichs unserer maritimen Streitkräfte kolonialen Unternehmungen eine materielle Unterstützung nicht geleistet werden.

Desgleichen gehört es nicht in das Programm der deutschen Kolonialpolitik, für die Herstellung staatlicher Einrichtungen unter barbarischen Völkerschaften einzutreten und dort eine unseren Anschauungen entsprechende Ordnung der Verwaltung und Justiz herzustellen.

Dagegen hat Deutschland in seinen afrikanischen Niederlassungen schon durch die unter Theilnahme des Reichs erfolgten Beschlüsse der Kongokonferenz in Gemeinschaft mit anderen europäischen Nationen die Ehrenpflicht übernommen, sich an der Civilisirung Afrika's in gleicher Linie mit den anderen Großmächten Europa's zu betheiligen. Die Erfüllung dieser nationalen Ehrenpflicht ist uns seitdem praktisch näher getreten durch die Besitznahme eines beträchlichen Theils von Afrika unter deutschem Schutze. Die erste Vorbedingung für das Gelingen civilisatorischer Bestrebungen ist aber die Abstellung der Sklavenausfuhr und der damit verbundenen Jagden und Kriege, welche das Material für den Menschenhandel liefern. So lange dieser Handel und seine brutalen Gewaltthaten bestehen, fehlen Afrika die Existenzbedingungen eines menschlichen Kulturlebens. Im engen Zusammenhange mit dem Sklavenhandel steht die innerafrikanische Bewegung, wie sie in den Kriegen des Mahdi und den Angriffen auf europäische Ansiedelungen und Missionen am oberen Kongo, an den afrikanischen Binnenseen und anderen Gebieten Centralafrika's zutage getreten ist.

An der Bekämpfung dieser dem Christenthum und der europäischen Civilisation unverhohlen feindlichen Elemente im Einverständniß mit anderen christlichen Mächten mitzuwirken, ist durch den deutschen Mitbesitz an Afrika zu einer Ehrenpflicht des Reichs geworden. Die Ostafrikanische Gesellschaft ist ein Organ, durch welches diese Aufgabe der Nation zunächst wahrgenommen werden kann, und ihr fünfzigjähriger Vertrag mit dem Sultan giebt ihr die Handhabe, auf den für Deutsche reservirten weiten Gebieten im Sinne dieser Aufgabe thätig zu sein. In dieser ihrer Stellung liegt ihr Anspruch auf Unterstützung durch das Reich behufs Abwehr der Angriffe auf die deutschen Niederlassungen an der Sansibarküste.

Die Regierung Seiner Majestät des Kaisers hat daher, wie aus der dem Bundesrath und Reichstag vorgelegten Sammlung von Aktenstücken über den Aufstand in Ostafrika ersichtlich ist, zunächst in Gemeinschaft mit England und Italien über die zu den Besitzungen des Sultans von Sansibar gehörige Küste des ostafrikanischen Festlandes eine Blokade verhängt, und sich gleichzeitig an andere bei der Erschließung Afrika's für christliche Kultur und Gesittung interessirte Nationen Europa's gewandt, um durch gemeinschaftliche Maßregeln den Raubzügen und Verwüstungen der arabischen Sklavenjäger entgegenzutreten.

Der Reichstag hat in seiner Plenarsitzung vom 14. Dez. v. J. eine Resolution beschlossen, worin derselbe unter Bezugnahme auf die Allerhöchsten Worte der Thronrede die Ueberzeugung ausspricht, daß die Aufgabe, Afrika für christliche Gesittung zu gewinnen, mit der Bekämpfung des Negerhandels und der Sklavenjagden beginnen müsse. In der Resolution ist ferner die Bereitwilligkeit des Reichstags ausgesprochen, die von den verbündeten Regierungen zu diesem Zweck vorzuschlagenden Maßregeln in Erwägung zu ziehen und zu unterstützen.

Der unter dem 28. April v. J. zwischen dem Sultan von Sansibar und der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft abgeschlossene, in dem Weißbuch über Ostafrika mitgetheilte Vertrag, durch welchen der Gesellschaft die gesammte Verwaltung in den festländischen Besitzungen Seiner Hoheit südlich vom Umba-Fluß übertragen ist, hat infolge des erwähnten Aufstandes bisher nicht vollständig zur Ausführung gelangen können. Die Macht des Sultans hat sich nicht als ausreichend erwiesen, um, dem Vertrage entsprechend; die Gesellschaft bei Ausübung der ihr gewährten Rechte wirksam zu unterstützen, und die Gesellschaft selbst verfügt nicht über die nöthigen Mittel, um sich der Angriffe der arabischen Sklavenhändler auf allen Küstenpunkten zu erwehren.

Ohne eine Unterstützung durch das Reich wird unter diesen Umständen die Aufgabe der Betheiligung Deutschlands an der kulturellen Arbeit der Gesittung Afrika's von der „Ostafrikanischen Gesellschaft“ nicht gelöst werden können. Um die angemessene Verwendung der vom Reiche zu gewährenden Mittel zu überwachen und zu sichern, wird es erforderlich sein, einen Kommissar des Reiches zu ernennen und nach Sansibar zu entsenden, welcher mit den erforderlichen Vollmachten ausgestattet ist, um in den unter deutsche Verwaltung gestellten Besitzungen des Sultans von Sansibar und in den benachbarten Gebieten die zur Bekämpfung der aufrührerischen Sklavenhändler erforderlichen Maßregeln zu überwachen.

Nachdem durch Verhängung der Blokade über das Festlandgebiet von Sansibar Schiffe der Kaiserlichen Marine in Gemeinschaft mit englischen, italienischen und portugiesischen Kriegsschiffen beschäftigt sind, Waffen- und Munitionszufuhren abzuschneiden und die Sklavenausfuhr zu verhindern, wird zur Herstellung und Erhaltung der Sicherheit und Ordnung vor allem die Anwerbung einer einheimischen Polizeimacht von ausreichender Stärke erforderlich sein.

Ueber sonstige Verwendungen wird die Kaiserliche Regierung im Laufe der Verhandlungen des Reichstags sich vertraulich zu äußern bereit sein.

Nach § 41 des Statuts der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft wird die Aufsicht über die Gesellschaft von dem Reichskanzler geführt und ist nach § 42 darauf zu richten, daß die Geschäftsführung den statutarischen Zwecken der Gesellschaft entspricht und im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften erfolge. Als Organ der Aufsichtsbehörde fungirte bisher ein vom Reichskanzler bestellter Kommissar in Berlin mit den im § 41 des Statuts erwähnten Befugnissen. Es hat sich jedoch das Bedürfniß ergeben, zur Ueberwachung der Thätigkeit der Gesellschaft in Ostafrika und namentlich auch in den der Gesellschaftsverwaltung durch Vertrag mit dem Sultan von Sansibar vom 28. April v. J. unterstellten Gebieten ein ständiges politisches Aufsichtsorgan des Reiches an Ort und Stelle zu besitzen, welches der dortigen vertretenden Gesellschaft gegenüber mit durchgreifender Autorität ausgestattet ist. Die bisher in dieser Richtung von dem Kaiserlichen Generalkonsul in Sansibar ausgeübte Einwirkung hat sich nicht als ausreichend erwiesen, um Irrungen zu verhüten und internationalen Verwickelungen vorzubeugen. Dem durch das Gesetz in Vorschlag gebrachten Reichskommissar für Ostafrika wird daher insbesondere auch das Recht zustehen müssen, die von der Gesellschaft aufgrund der ihr vom Sultan übertragenen Ausübung der Landeshoheit für das ostafrikanische Küstengebiet erlassenen Verordnungen und Reglements außer Kraft zu setzen oder Abänderungen derselben zu verlangen, sowie die Entfernung bezw. Ersetzung der dort angestellten Beamten der Gesellschaft herbeizuführen. Eine staatliche Einmischung in die wirthschaftlichen Angelegenheiten oder in die Zollerhebung der Gesellschaft ist nicht beabsichtigt. Um die Kompetenz des Reichskommissars nach allen Seiten hin festzustellen, sind Verhandlungen mit dem Direktionsrathe der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft eingeleitet und ist eine Verständigung mit dem Sultan von Sansibar in Aussicht genommen.

Für die Ausführung des vorstehenden Aktionsprogramms ist nach einem detaillirten, von sachverständiger Seite ausgearbeiteten Kostenanschlage die Summe von 2 Millionen Mark erforderlich. Es kommen hierbei nicht in Betracht die Kosten für Stationirung der Kriegsschiffe an der ostafrikanischen Küste, welche bei dem Fonds der Marineverwaltung nachgewiesen werden. Die veranschlagten Kosten umfassen außer denjenigen der erstmaligen Organisation die laufenden Ausgaben bis 1. April 1889.

Etwa fernerhin noch erwachsende Ausgaben würden in dem Etat des betreffenden Rechnungsjahres vorzusehen sein.

Vorbehalten bleibt die demnächstige Erstattung der durch die beabsichtigten Maßnahmen erwachsenden Kosten aus den Einkünften des ostafrikanischen Gebiets in der Voraussetzung günstiger Entwickelung des Unternehmens.

---

* **Posen,** 19. Jan. Der „Dziennik Poznanski“ veröffentlicht ein von dem Fürstbischof von Breslau, Dr Kopp, unter dem 8. d. aus Breslau datirtes, an seine Diözese gerichtetes Schreiben, in welchem derselbe den ihm unterstehenden Klerus warnt, sich an der im Februar hier stattfindenden polnischen Versammlung zu betheiligen, da dieses weder im Interesse der Diözese noch in dem Ober-Schlesiens liegen würde.

* **München,** 19. Jan. Die Afrika-Reisenden Andreas Kuenzel, Ingenieur Gerstäcker und v. Stransky sind nach Witu in Ostafrika abgereist.

* **Stuttgart,** 19. Jan. Der Landtag ist auf den 30. d. einberufen worden.

Wissenschaft. Kunst. Literatur.

— Unsere Kolonisationsbestrebungen in Ostafrika haben zur Entdeckung zahlreicher Denkmäler aus alten Kulturperioden der Menschheit geführt. Es sind, wie Ministerialrath a. D. Dr. Grimm, ein in der Kulturgeschichte Afrikas bewanderter Forscher, berichtet, urgeschichtliche Geräthe aus der Stein- und Bronzezeit, Speiseabfälle, Spuren von Höhlenbewohnern und von Pfahlbauten entdeckt worden, aber auch unwiderlegliche Zeugen für die Anwesenheit der Völker des klassischen Alterthums. Révoil fand an der Somaliküste, wo nach dem Zeugniß der alten Schriftsteller sich griechisch-römische Kolonien befunden haben, dieselben Ueberbleibsel antiker Kultur, die sich überall finden, wohin griechische Handelsunternehmungen und römische Eroberungszüge sich erstreckt haben. Die von Révoil gefundenen Glaswaaren, sowie Stücke von Emaille, Alabaster und Terra sigillata und Münzen stammen theils aus der Ptolemäer-, theils aus der römischen Kaiserzeit. An der Nordküste des Somalilandes finden sich zahlreiche Gräber griechisch-römischer Kolonisten. In der Nähe des Kap Guardafui hält Révoil verschiedene Mauerreste für Ruinen griechischer Tempel, die wohl durch Kolonisten von Alexandria aus errichtet waren. In der Nähe der südlich von Sambesi gelegenen Goldminen des Sofalalandes entdeckte Karl Mauch alte Befestigungsmauer, und in den Fels gehauene Gänge, deren Entstehung vielleicht in die Zeit der Egypter und Phönizier zurückverlegt werden muß. Als die Portugiesen (1498) von diesen Goldminen Besitz ergriffen, trafen sie diese Bauten bereits als Ruinen an. Die daselbst seßhaften Araber sagten, sie stammten aus den Zeiten der Ophirfahrten des Königs Salomo. Nach dem Niedergange der antiken Kultur scheint eine hoch entwickelte mohamedanische Kultur an diesen Gestaden des Indischen Ozeans blühende Sitze des Handels und der Industrie geschaffen zu haben. Ein solcher war die Stadt Maldichu mit 100 Moscheen, von denen noch zwei erhalten sind, die mit ihren Hallen und Kuppeln, mit ihren Spitzbögen und in Alabaster ausgeführten Ornamenten an die Alhambra und die Kathedrale von Cordova erinnern. Nach dem Bericht des französischen Marineoffiziers Guillain ist die ganze Küste südlich dieser Stadt meilenweit mit Ruinen völlig besät. Bei Kiloa haben die Trümmer einer prachtvollen arabischen Moschee die Bewunderung der Beamten der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft erregt. Die von den Portugiesen vor zwei oder drei Jahrhunderten in großer Zahl an den Hafenplätzen errichteten Zwingburgen haben sich bis zur Gegenwart in ziemlich unverändertem Zustande erhalten.

— Durch den Gymnasial-Professor P. Archangelus Simeoner in Bozen sind die Reste der in Ruinen liegenden Burg Neuhaus, im Volksmunde Burg Maultasch genannt, bei Terlan untersucht worden. Die Sage berichtet von dem Vorhandensein eines unterirdischen Ganges, welcher die Burg mit einem andern Schlosse, das hart unten an der Fahrstraße lag, verband. Die mit Hilfe der Gymnasialschüler des achten Kurses unternommene Untersuchung ergab, daß ein solcher Gang, in Felsen gehauen, wirklich vorhanden ist und in steiler Senkung seine Richtung gegen die Straße nimmt. Der Eingang öffnet sich an einer sehr versteckten und abgelegenen Stelle zwischen den Felsen. Die Ruine ist Eigenthum der gräfl. Familie Enzenberg, weßhalb dieselbe durch Prof. Simeoner benachrichtigt und ersucht wurde, weitere Schritte zu veranlassen.

Gerichtsverhandlungen.

* Dortmund, 19. Jan. Der Prozeß gegen den Kaufmann Schwarte und drei andere Personen, welcher am 7. d. begonnen, hat am Donnerstag abend sein Ende erreicht. Nach achttägiger Verhandlung wurden mit Rücksicht auf die voraussichtlich zu lange Dauer und den Umstand, daß die Geschworenen den Ueberblick verlieren würden, 18 Betrugsfälle gegen Schwarte und 2 gegen Drümmer ausgeschieden und vor die Strafkammer verwiesen. Die Seele des Ganzen ist Schwarte. 1873 kam er hierher als Generalagent einer Versicherungsgesellschaft und siedelte später nach Münster über, wo er Kohlenhandel betrieb. Hier kam er 1880 mit dem Kohlenhändler Brinkmeier in Verkehr und lernte dabei dessen Frau kennen, mit welcher er 1882 nach Düsseldorf und 1883 nach Dortmund übersiedelte, während die eigene Familie Schwarte's in Münster der bittersten Noth ausgesetzt war. 1887, nachdem Schwarte als Provisionsreisender allerlei Schwindeleien verübt, gründete er in Münster die sog. „Westfälische Kommissionsbank,“ war aber doch meist in Dortmund, wo er die Brinkmeier als „Verwalterin“ seines hiesigen Hauses eingesetzt hatte. Die Brinkmeier hatte auf seine Veranlassung eine Nachbarsfrau des Meineids beschuldigt. Die Untersuchung ergab die Unschuld der Frau; aber inzwischen hatte die Brinkmeier bereits in der Untersuchung einen Meineid geleistet, indem sie das Zusammenleben mit Schwarte eidlich ableugnete. Damit war die Kugel ins Rollen gekommen; die Staatsanwaltschaft forschte weiter und es kam, nachdem das saubere Paar seit dem 12. Jan. 1888 in Untersuchung gesessen, die heutige Anklage zustande. Gegen Schwarte wurde wegen Meineides in zwei, Betruges in einem und schwerer Urkundenfälschung in sechs Fällen auf zehn Jahre Zuchthaus und zehn Jahre Ehrverlust, gegen die Brinkmeier wegen Meineides in drei, Verleitung zum Meineid und Beihilfe zum Betrug in je einem Falle auf fünf Jahre Zuchthaus und fünf Jahre Ehrverlust erkannt. Beiden wurde auch dauernd das Recht der Zeugen- und Gutachterschaft aberkannt. Drümmer erhielt wegen Urkundenfälschung in einem Falle unter Annahme mildernder Umstände vier Monate Gefängniß. Die Letuschewski wurde freigesprochen.

Provinzial-Nachrichten.

T. **Wippra,** 18. Jan. Am Sonnabend wurde im Nachbarorte Grillenberg dem Gemeinde-Vorsteher Hrn. Wieprich, der dies Amt 33 Jahre verwaltet, seitens des Hrn. Landraths v. Doetinchem das Allgemeine Ehrenzeichen überreicht. Nachmittags 3 Uhr wurde Hr. Wieprich vom Krieger-Verein mit klingendem Spiel und fliegender Fahne aus seiner Wohnung abgeholt und nach dem festlich geschmückten Saale des Gasthauses zur Grillenburg geleitet. Hier hatte sich die ganze Gemeinde versammelt. Nach einer Ansprache seitens des Hrn. Landraths, worin er die Verdienste des Hrn. Wieprich als Gemeinde-Vorsteher sowohl, als auch um den Staat und Kreis hervorhob, wurde demselben das genannte Ehrenzeichen angeheftet. Diesem Akte folgte später ein Ball, an dem die Gemeindeglieder lebhaften Antheil nahmen.

⊠ **Eisleben,** 20. Jan. An einem der kältesten Tage vergangener Woche verließ ein 5jähriger Knabe morgens die elterliche Wohnung, um ohne Wissen und Willen der Eltern nach Hettstedt zu gehen und dort Onkel und Tante zu besuchen. Der kleine Wanderer hat den Weg auch richtig gefunden, denn gegen Abend kam von dort eine Depesche, die seine Ankunft meldete. Angst und Schreck blieben den Eltern glücklicherweise erspart, da sie sein Fehlen nicht weiter bemerkt hatten. Es fehlte eben öfters einer bei Tische. Aber eine solche Wanderung für ein Kind in dieser Jahreszeit!

⚙ **Kalbe** (S.), 17. Jan. In der Hauptversammlung des hiesigen Gewerbevereins erstattete der Vorsitzende, nachdem innere Angelegenheiten erledigt und die Neu- bezw. Ergänzungswahl des Vorstandes erfolgt, Bericht über den Gesammtstand des Vereins. Hiernach beträgt die Mitgliederzahl 176; Vorstandsversammlungen wurden 18, Hauptversammlungen 3 abgehalten. Die Vereinsbibliothek zählt 859 Bände. Die diesjährige Rechnung ergiebt in Einnahme 691,13 M., in Ausgabe 683,18 M. — Am Sonntag, den 20. d., wird vormittags Hr. Diakonus Kluckhuhn aus Spremberg, nachmittags Hr. Pastor Dr Schmidt aus Niemegk in der St. Stephanikirche eine Gastpredigt halten.

⨯⨯ **Jessen,** 19. Jan. Gelegentlich eines im „Landwirthschaftlichen Verein“ von Gorsdorf und Umgegend gehaltenen Vortrags über „Aufzucht und Pflege des Jungviehs“ wurde als für die hiesige Gegend am besten geeignete Rindviehart das oldenburger und holländer Marschvieh bezeichnet. — In Mügeln bei Seyda kam der Dampfschneidemühlenbesitzer B. auf entsetzliche Weise zuschaden. Beim Schneiden von Holzlatten an der Kreissäge drang ihm ein fortwärts springendes Stück Latte derart in die Brust, daß es am Rücken wieder sichtbar wurde. Trotz dieser schweren Verletzung soll sich der Mann im Krankenhause zu Herzberg auf dem Wege der Besserung befinden.

□ Dem Oberpostsekretär Knauer aus Erfurt ist eine Buchhalterstelle bei der Oberpostkasse in Trier, dem Postsekretär Gumpert aus Meiningen eine Oberpostsekretärstelle in Erfurt übertragen worden. Der Postkassirer Bender in Erfurt ist zum Postinspektor, die Oberpostdirektionssekretäre Arenhold in Magdeburg, Freitag in Nordhausen und Gollbach in Köthen zu Postkassirern ernannt worden. Ferner zu Oberpostdirektionssekretären die Postsekretäre Arenhold in Halle, Erhardt in Leipzig und Petri in Magdeburg.

— Vom königl. Konsistorium der Provinz Sachsen ist folgender Erlaß an die Geistlichen der Provinz gerichtet worden:

Je wichtiger es ist, daß die Kinder schon früh unter den Segen des Taufsakramentes und einer darauf folgenden christlichen

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18890122022/fragment/page=0002

Erziehung gestellt werden, desto betrübender ist die immer noch vorkommende Thatsache, daß mit der Taufe der Kinder bis in die späteren Kindheitsjahre gewartet und daß daher immer noch eine Anzahl von Kindern ungetauft in die Schulen aufgenommen wird. Ist es auch der seelsorgerischen Treue der Geistlichen zu danken, daß dann noch in vielen Fällen die Taufe nachträglich begehrt wird, und kommen diese Fälle fast nur in einigen und namentlich größeren Städten vor, wo aber die seelsorgerische Einwirkung erschwert ist, so erfordert die bemerkte Thatsache doch immer noch die ernsteste Aufmerksamkeit und das Eingreifen der Herren Geistlichen und der Gemeinde-Kirchenräthe. An diese wenden wir uns daher wieder vertrauensvoll mit der Bitte, an der Beseitigung des beregten Mißstandes unausgesetzt weiter zu arbeiten. Hierzu ist freilich die nothwendige Vorbedingung, daß sie sich in fortlaufender Kenntniß des Thatbestandes halten, und es werden daher die Herren Geistlichen einerseits nach jedem Schulaufnahme-Termine die nöthigen Erkundigungen danach einzuziehen haben, ob etwa aufs neue ungetauft gebliebene Kinder in die Schule eingetreten sind, andrerseits aber werden sie auch die etwa schon früher eingetretenen, auch trotz versuchter seelsorgerischer Einwirkung ungetauft geblebenen Schulkinder im Auge behalten müssen.

Weiter wird angeordnet, daß die Geistlichen nach einem bestimmten Formular jährlich einmal, und zwar einige Wochen nach Ostern, einen auf das ganze Schuljahr sich erstreckenden Bericht einzureichen haben, und die Hoffnung ausgesprochen, daß alles aufgeboten werde, um die Zahl der Taufversäumnisse immer mehr zu vermindern.

— Dem Direktor der Kammgarn-Spinnerei von Weiß jun. & Comp., städtischen Branddirektor August Schmidt zu Langensalza ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse, dem Amtsdiener Ringel zu Weißewarte im Kreise Stendal das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen. Dem General-Lieutenant z. D. v. Petersdorff zu Weimar, zuletzt Commandeur der 29. Division, ist die Erlaubniß ertheilt zur Anlegung des ihm verliehenen Großkreuzes des großherzoglich badischen Ordens vom Zähringer Löwen.

— Die städtischen Behörden von Zeitz beschlossen, aus Sparkassenüberschüssen einen Kapitalstock von 30,000 M. zu bilden, aus dessen Erträgnissen im Dienste verunglückte Feuerwehrleute, bezw. deren Hinterbliebene entschädigt werden sollen.

— In dem Orte Berntero de im Kreise Heiligenstadt mußte am 17. d. wegen der unter den Kindern herrschenden Masern der Unterricht ausgesetzt werden. Drei Kinder erlagen der Krankheit bereits.

— Der Magdeburger Velocipedenklub von 1869 in Deutschland, eine der ältesten Vereinigungen dieser Art, feiert in diesem Jahre sein 20jähriges Bestehen. Es ist aus diesem Anlaß ein Gedenkblatt erschienen, dem wir u. a. entnehmen, daß der Verein seit seinem Bestehen neben den von der Pflege seiner sportlichen Aufgaben erforderlichen Mitteln rund 13,000 M. für wohlthätige und patriotische Zwecke aufgewendet hat.

*** **Dessau**, 18. Jan. In der 2. Sitzung der Landessynode schritt man nach Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung zur Wahl eines Präsidenten. Dieselbe fiel auf v. Krosigk-Rathmannsdorf. Die Punkte 2 und 3 der Tagesordnung, die Gesetzentwürfe, betreffend die Umzugskosten der Geistlichen und die kirchliche Mitwirkung bei Bestattungen, werden von der Tagesordnung abgesetzt. Die 4. Vorlage, die Jahresrechnungen der Landespfarrkasse für den Zeitraum vom 1. Juli 1885 bis dahin 1888 soll in der Plenarsitzung behandelt werden. Der Antrag, betreffend die praktische Vorbereitung der theologischen Kandidaten, ist an einen Ausschuß von 9 Mitgliedern verwiesen. Der 6. Punkt der Tagesordnung, Antrag wegen Abänderung der Wahlordnung, soll in der Plenarsitzung verhandelt werden. Der letzte Punkt der Tagesordnung, Mittheilung einer Zusammenfassung der Berichte der Diözesenvertreter für die Innere Mission, ist dem Hause nur zur Kenntnißnahme zugegangen. — Die gestern abgehaltene 3. Sitzung begann mit der Wahl des ersten weltlichen Beisitzers. Dieselbe fiel auf Oberbürgermeister Pietscher-Bernburg. Zu Punkt 2 der Tagesordnung, das Gesetz betreffend die Umzugskosten der Geistlichen, bemerkt der General-Superint. Teichmüller hier, daß mit dem jetzigen Verfahren, daß nämlich die Gemeinden den zu ihnen versetzten Geistlichen einzuholen haben, gebrochen werden müsse, da sogar darüber Zweifel beständen, ob die politische oder die kirchliche Gemeinde als Verpflichtete zu verstehen sei. Es entstehen so viel Unannehmlichkeiten, daß meistens der Geistliche von Anfang an einen schweren Stand in der Gemeinde hat. Die Kosten der Versetzungen aber aus der Landespfarrkasse zu entnehmen, bedeute einfach ein Geschenk für die Verpflichteten, weshalb man hiervon abgekommen sei und beabsichtige die Kosten durch eine Landeskirchensteuer zu erheben. Dabei werde keine Gemeinde überlastet. Bei der Annahme von etwa 12 Versetzungen würden etwa 4000 M. aufzubringen sein. Man beabsichtige den Geistlichen bei Versetzungen 8 Proz. ihres Gehaltes, wenn sie verheirathet sind, zu gewähren. Der Gesetzentwurf wurde einem Ausschuße überwiesen. Der 2. Punkt der Tagesordnung betraf die 1. Lesung des Kirchengesetzentwurfes betreffend die Verfassung der kirchlichen Mitwirkung bei Beerdigung von Gemeindemitgliedern. Synodale Oberschulrath Rümelin begrüßt die Vorlage mit Freuden, weil sie milderen und liberaleren Ansichten nachkomme, als früher herrschend waren, denn die Verfassung kirchlicher Ehren sei, was er besonders hervorhebe, nicht eine Strafe für den Dahingeschiedenen, sondern für die Hinterbliebenen. Synodale Hoffmann hat Bedenken, wie der Geistliche in zweifelhaften Fällen den richtigen Weg einschlagen solle. Nach längerer Erörterung wird das Gesetz an einen Ausschuß verwiesen. Aus der Mitte der Versammlung sind noch folgende Anträge eingegangen:

1. „Hochwürdige Synode wolle erklären, daß die Kosten für Heizung und Bedienung der Konfirmandenzimmer nicht dem Geistlichen persönlich, sondern den Gemeinde- bez. Kirchenkassen aufzuerlegen seien."

2. „Hochwürdige Synode wolle beschließen, das herzogl. Konsistorium zu ersuchen, die Einziehung der Pächte für Pfarrländereien in ähnlicher Weise zu ordnen, wie es die herzogl. Regierung „Abtheilung für das Schulwesen" mit der Verpachtung und Einziehung der Pachtgelder für die Dienstländereien der Lehrer geordnet hat."

Es heißt dies bei Punkt 2 so viel, als daß das herzogl. Konsistorium direkt die Pächte einzieht und den Geistlichen ihr Einkommen monatlich baar auszahle. Nächste Sitzung Montag den 20. d. 4 Uhr.

— Der Gewerbeverein zu Rudolstadt feiert am 23. d. sein 50jähriges Bestehen. Aus diesem Anlaß ist eine Geschichte des Vereins als Festschrift erschienen.

Vermischtes.

— [Das Brandenburger Thor in Berlin] kann in d. J. sein 100jähriges Jubiläum begehen. Das Thor ist von 1789—93 von C. G. Langhans unter Verwerthung einiger Propyläen des Mnesikles zu Athen erbaut. An den mittleren Hauptbau schloß sich ehemals im Nieuferen die Stadtmauer, im Innern aber zu beiden Seiten das Wacht- und Steuerhaus an. Die jetzt nach außen sich zeigenden offenen Hallen mit je 18 Säulen sind erst nach dem Abbruch der Stadtmauer 1863 hinzugefügt worden. Die ganze Breite des Thores beträgt 62,5 m, der Hauptbau hat eine Tiefe von 11 m, die Säulen sind 14 m hoch, die Spitze der Viktoria reicht bis zu 26 m. Die letztere, nach G. Schadow's Modell von den Gebr. Wohlers zu Potsdam in Eichenholz gearbeitet und durch den Kupferschmied Jury sowie den Klempnermeister Gericke daselbst in Kupfer getrieben, hat bekanntlich ebenso wie das ganze Bauwerk, einen Weltruf. Auf die preußischen Siege über die Truppen der französischen Republik bei Wirmsens und Kaiserslautern bezogen, stand die Viktoria ursprünglich nach Außen gekehrt. Im Jahre 1806 wurde sie von den Franzosen als Siegeszeichen nach Paris geführt, 1814 aber zurückgebracht, das eiserne Kreuz hinzugefügt und das Antlitz der Göttin nach Innen gekehrt. Das Relief an der Stadtfront stellt den Einzug der Götter des Friedens dar, die Reliefs im Innern der Hauptöffnungen zeigen die Thaten des Herkules. Die in den Hallen stehenden beiden Sandstein-Statuen sind die des Mars und der Minerva, die erstere ein Werk von Schadow. — Das nach der jüngsten Erneuerung wieder tadellos sich zeigende Bauwerk ist aus pirnaer Sandstein errichtet und hat mit dem Ergänzungsbau 1,605,000 M. gekostet. Nachdem es bei dem Einzuge nach den Befreiungskriegen seine Weihe als Triumph-Pforte erhalten, hat es schon so oft die siegreich heimkehrenden preußischen und deutschen Truppen begrüßt, daß sein Name mit den glänzendsten Erinnerungen der vaterländischen Geschichte auf ewig eng verbunden sein wird. Der trübste Tag in der Geschichte des Brandenburger Thores war der 16. März 1888, als von der Attika des in tiefes Schwarz gehüllten Bauwerkes der letzte Scheidegruß der Stadt Berlin an den heimgegangenen ersten Kaiser herableuchtete: „Vale senex imperator!"

— [Ein trauriger Erinnerungstag] war der 18. Jan. d. J. für Heidelberg. Es war an diesem Tage gerade zweihundert Jahre, daß Ludwig XIV. auf Betreiben seines Ministers Louvois der in Heidelberg liegenden französischen Besatzung den Befehl gab, wegen des Anzuges eines Kaiserlichen Heeres abzumarschiren und beim Rückzug das Schloß in die Luft zu sprengen, die Umgegend zu verwüsten, Städte und Dörfer in Brand zu stecken. Wie General Melac diesen grausamen Befehl vollführt hat, ist bekannt. Nachdem am 28. und 29. Jan. etwa 700 Gebäude in der Umgebung Heidelbergs angezündet waren, erfolgte am 16. Febr. die Zerstörung des Prachtschlosses. Am 2. März räumte Melac die Stadt. Am 5. März begann die schreckliche Mordbrennerei in den herrlichen Städten und den wohlhabenden Dörfern der Pfalz, welche zur Wüstenei gemacht werden sollte. Noch heute können die Städte Mannheim, Speier, Worms, Oppenheim u. a. von den Greueln jener Verwüstung erzählen. Erst im Spätherbst 1689 waren die Mordbrenner vom deutschen Boden vertrieben.

— [Die Chartreuse-Angelegenheit,] die wir vor einigen Tagen bereits in Kürze erwähnten, erregt in Frankreich selbstredend das größte Aufsehen. Wir lassen nachstehend einige weitere Mittheilungen dazu folgen: Eine londoner Gesellschaft, an deren Spitze das Haus Rothschild steht, hat dem Karthäuser-Kloster „Grande Chartreuse", das den weltbekannten feinen und unnachahmbaren Likör fabrizirt, für Fabrik, Inventar und Rezept 80 Millionen geboten. Die Mönche wollen aber ihr einträgliches Geschäft nicht verkaufen, und damit wäre die Sache erledigt, wenn nicht hinter dem Hause Rothschild, wie es heißt, der Papst stände, der die Möhe zum Verkaufe drängen wolle. Er habe den Mönchen den formellen Befehl gegeben, ihr Geschäft zu verkaufen, und der Legat habe ihnen bedeutet, daß ihre Regel es verbiete, ein solches Geschäft zu betreiben. Es wäre nicht das erste mal, daß der Papst sich in die Angelegenheiten des Klosters mischt. Ihr großer Verdienst gestattet den Mönchen eine große Unabhängigkeit, von der sie auch Gebrauch machen, und das ist dem Vatikan allezeit ein Dorn im Auge gewesen. Als der Petrespfennig eingerichtet wurde und Pius IX. sämmtlichen Orden ihren Antheil an der Leistung diktirte, legte er der „Grande Chartreuse" den jährlichen Beitrag von rund einer Million auf. Das war den Mönchen denn doch zu viel; ihr General machte Vorstellungen in Rom, und als dies nichts half, verweigerten die Mönche die Zahlung der Million und gaben jährlich nur so viel, als sie selbst bezahlen wollten. Rom gab aber seine Sache nicht verloren. Einer der Kardinäle sagte: „Die Karthäuser-Mönche sind so stolz, weil sie keine Konkurrenz haben. Wir werden für eine solche sorgen." In der That traten sofort mehrere Klöster mit der Fabrikation von Chartreuse auf, aber sie hatten das richtige Rezept nicht und konnten das echte Fabrikat und damit auch den Verdienst der „Grande Chartreuse" nicht schädigen. Im Lande selbst, namentlich in der näheren Umgebung, würde man den Verkauf des Geschäfts lebhaft bedauern. Die Mönche geben nämlich auch anderen Leuten Verdienst. Die Fabrik befindet sich nicht im Kloster, sondern abseits davon; sie bildet mit ihren Gebäuden beinahe ein Dorf für sich, in welchem zahlreiche Menschen Beschäftigung finden, beim Kreschen der Elemente, der Rektifikation des Alkohols, der Verpackung und der Versendung 2c. Die Beimischung der Essenz, deren Bestandtheile und Bereitung Geschäftsgeheimniß sind, geschieht direkt unter der Aufsicht der Mönche. Außerdem steht das Kloster wegen seiner Wohlthätigkeit bei der Bevölkerung in hohem Ansehen. Wer sich in augenblicklicher Verlegenheit befindet, sei er Geschäftsmann oder nicht, wendet sich selten vergebens an den Karthäuser-General; die Antwort enthält in der Regel als Beilage ein Bankbillet, das den Wünschen des Bittstellers entspricht. Mit welchem Zartgefühl dabei verfahren wird, davon erzählt die „Republ. fr." folgendes Beispiel, das ihr als zuverlässig mitgetheilt wurde. Ein Präfektur-Beamter hatte in die Darlehnskasse gegriffen, und die Hoffnung, daß er das Geld bald wieder hineinlegen könne, hatte sich als eine trügerische erwiesen. Schon stand die Revision der Kasse in Aussicht, da wandte er sich in seiner tödtlichen Angst um Hilfe an den Karthäuser-General. Der antwortete nicht. Die Revisions-Kommission bereist schon das Departement, der betr. Beamte selbst muß sie begleiten. Die Herren werden in das Kloster zum Mahl geladen, und da findet der Beamte unter seiner Serviette ein Couvert, das 3000 Frcs. enthält, die er zur Deckung seines Defizits nöthig hat. Er ist gerettet. Selbverständlich würden solche Rettungen aufhören, wenn eine Aktiengesellschaft an die Stelle der Mönche träte. — In einer neuerlichen Depesche aus Paris wird die Mittheilung über eine Einmischung des Papstes in die Verkaufsangelegenheit als unbegründet bezeichnet.

— [Jubiläum.] In Stade feierte am 15. d. der Geh. Reg.-Rath Neubourg sein 50jähriges Bürgermeister-Jubiläum. Die Bürgerschaft veranstaltete ihm zu Ehren einen Fackelzug und Kommers.

— [Beim internationalen Schlittschuhlaufen in Hamburg] errang am Donnerstag im Kunstlaufen Kaiser (Wien) abermals die Meisterschaft von Deutschland.

— [Eiserne Hochzeit.] Aus Eschweiler berichtet man: Hr. Johann Leonard Mohnen, früher Lehrer und Küster in Eheren, der am 17. d. 86 Jahre alt wurde, sowie Anna Elisabeth, geborene Beck, seit dem 12. Dez. v. J. 89 Jahre alt, reichten sich am 27. Jan. 1824 am Altare die Hand zum Bunde für das Leben. Sie feiern somit am 27. Jan. d. J., am Geburtstage Kaiser Wilhelms II., die sogen. Eiserne Hochzeit. Heute leben noch 9 Kinder, 6 Schwiegerkinder, 42 Enkel und 11 Urenkel des Jubelpaares.

— [Die berliner Droschke] kann in diesem Jahre ihr 150jähriges Jubiläum feiern. 1739 erhielt Berlin die erste öffentliche Fahrgelegenheit. Bis dahin war man mit den Sänften ausgekommen. Die ersten 15 Wagen ließ der König auf seine Kosten bauen und verschenkte sie an eine Gesellschaft von Fuhrleuten. Nach französischem Vorbilde hießen die Wagen Fiacres; erst 1814 bürgerte sich der Name Droschke ein. Die Wagen waren olivenfarben gestrichen, trugen hinten große weiße Nummern, waren innen mit grauem Tuch ausgeschlagen und hatten ein schwarzlebernes Bedeck. Sie kosteten alle zusammen 1350 Thaler. Die Kutscher trugen Dreimaster und lange Schoßröcke. Um die Fahrtaxe festzusetzen, wurde vier Wochen Probe gefahren. Die Taxe wurde für die einfache Tour auf 4 Groschen festgesetzt. Halteplätze waren der Schloßplatz, die neue Promenade, die Behrenstraße, der Dönhofsplatz, der Wilhelmsplatz und das Kammergericht. Der Dienst ging von früh 6 bezw. 7 bis abends 10 Uhr. Das Gehalt des Wagen-Kommissarius, 150 Thlr., mußte die Gesellschaft aufbringen. Charakteristisch ist die Bestimmung, daß die Fiacres nach dem Zapfenstreich gemeine Soldaten und Unteroffiziere nicht fahren durften.

— [Ein betrügerischer Bürgermeister.] In Agram hat der Vicebürgermeister Kalabar, welcher gleichzeitig Direktor der unter städtischem Protektorate stehenden Versicherungs-Gesellschaft „Croatia" ist, 14,000 fl. Institutsgelder unterschlagen. Da er Krankheitshalber nicht verhaftet werden konnte, versuchte man Sicherstellung auf dem beweglichen und unbeweglichen Besitz Kalabar's zu erwirken. Dabei stellte sich heraus, daß Kalabar letzteren tagsvorher auf seine Frau grundbücherlich hatte übertragen lassen. Dagwischen hat aber die Ober-Staatsanwaltschaft erklärt, daß die Uebertragungs-Prozedur ungiltig sei, diese annullirt und gegen den betr. Advokaten die Disziplinar-Untersuchung eingeleitet. In den Verhören gestand Kalabar ein, daß sein Vermögen zur Deckung nicht ausreiche, da er außer dem Defizit noch für 25,000 fl. Wechsel fälschte. Er wird nun fortgesetzt bewacht.

Handels-, Verkehrs- und Börsen-Nachrichten.

— Rheinisch-Westfälische Verzinkereien. Aus den Kreisen dieser Industrie wird der Frkf. Ztg. geschrieben: „In Köln waren dieser Tage die Vertreter mehrerer größerer Verzinkereien von Rheinland und Westfalen versammelt, um eine bessere Verwerthung ihrer Produktionen in Hartzink und Zinkasche anzustreben. Voraussichtlich wird eine Konvention für diese Artikel zustande kommen."

— An der Börse war am Sonnabend, wie schon in dem Börsenbericht angedeutet, allgemein das Gerücht verbreitet, die Diskonto-Gesellschaft beabsichtige eine Erhöhung ihres Grundkapitals auf 100 Millionen.

— Am Sonnabend kam neuerdings das Gerücht in Umlauf von der beabsichtigten Umwandlung der Kaliwerke von Schmidtmann zu Aschersleben in eine Aktien-Gesellschaft.

— Der „B.-C." hört, daß Dienstag eine Sitzung der Mitglieder des Konsortiums für die Gründung der Deutsch-Chinesischen Bank stattfinden soll, in welcher über die Errichtung dieses Instituts bereits feste Beschlüsse gefaßt werden sollen. Die Diskonto-Gesellschaft wird bei dieser Gründung in hervorragender Weise betheiligt sein, was voraussichtlich die Frage der Kapitalserhöhung in schnelleren Fluß bringen werde.

— Der Aufsichtsrath der Kontinental Caoutchouc- und Gutta-percha-Compagnie in Hannover erklärt wiederum 27 Proz. Dividende.

— Stärkezucker-Fabriken. Nach einer Mittheilung aus Sachsen hat die letztjährige unglückliche Kartoffelernte Norddeutschlands eine bedeutenden Industriezweig der Stärkezucker-Fabriken in starke Mitleidenschaft gezogen, indem der Export von Kartoffelsyrup-Couleuren zc. durch die Vertheuerung des Rohmaterials fast vollständig unmöglich geworden ist. Amerika, welches im letzten Jahre eine sehr bedeutende Maisernte gemacht hat, liefert diese Produkte, aus Mais hergestellt, nach dem Hauptverbrauchslande England viel billiger, wie dies den deutschen Fabriken möglich ist.

— Die Dresdner Bank hat im Verein mit dem Wiener Bankverein das Etablissement für das Welcker'sche elektrische Verfahren in Tempelhof bei Berlin angekauft, um auf der Basis dieses Besitzes eine Aktien-Gesellschaft zu gründen.

— Ein Verband Sächsischer, Greizer und Gerner Webereien wurde am 13. d. in Chemnitz begründet, um bestehenden Mißständen des Faches abzuhelfen.

— Nach dem B.-C. ist das Projekt, neue Zuckerfabriken in Wismar und Schwerin zu errichten, als gescheitert zu betrachten.

— Die Makler-Bank Berlin erzielte in 1888 einen Reingewinn von 363,000 M. (1887 189,432 M.) und vertheilt nach erheblichen Reservestellungen eine Dividende von 8 Proz. (1887 5 Proz.).

— Eisenbahn-Einnahmen. ** Wien, 19. Jan. (Telegr.) Ausweis der Oesterreichisch-Ungarischen Staatsbahn in der Woche vom 8. bis 14. Jan. 648,886 Fl., Mehreinnahme 69,997 Fl.

** Hamburg, 19. Jan. Die Hamburg-Altonaer Pferdebahn-Gesellschaft setzte die Dividende für das Jahr 1888 auf 13 Proz. fest (gegen 11 Proz. im Vorjahre).

* Wien, 20. Jan. (Telegr.) Vormitt. 11 Uhr 10 M. Oesterr. Kreditaktien 312,20, 4% ungar. Goldrente 101,75. Fest.

* New-York, 19. Jan. (Tel.) Der Werth der in der vergangenen Woche eingeführten Waaren betrug 9,101,565 Doll., gegen 9,133,005 Doll. in der Vorwoche; davon für Stoffe 2,628,133 Doll., gegen 3,555,027 Doll. in der Vorwoche.

Wochenübersicht der Reichsbank vom 15. Jan.

Berlin, 18. Jan.

Aktiva:

1)	Metallbest. (der Bestand an kursfähigem, deutschen Gelde und an Gold in Barren oder ausl. Münzen) das Pfund fein zu 1392 M. berechnet	M.	830,384,000 Zum. 20,056,000
2)	Best. an Reichskassenscheinen	„	18,194,000 Zum. 1,550,000
3)	do. an Noten anderer Banken	„	11,910,000 Zum. 2,318,000
4)	do. an Wechseln	„	463,098,000 Mkn. 18,569,000
5)	do. an Lombardforderungen	„	51,541,000 Mkn. 20,655,000
6)	do. an Effekten	„	5,016,000 Mkn. 2,535,000
7)	do. an sonstigen Aktiven	„	36,778,000 Mkn. 1,581,000

Passiva:

8)	das Grundkapital	M.	120,000,000 unverändert
9)	der Reservefonds	„	23,894,000 unverändert
10)	der Betrag der uml. Noten	„	997,851,000 Mkn. 57,045,000
11)	die sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten	„	319,846,000 Zum. 29,322,000
12)	die sonstigen Passiven	„	670,000 Mkn. 386,000

Waaren- und Produktenberichte.

Getreide.

* Berlin, 19. Jan. Weizen (mit Ausschluß von Nauhweizen) per 1000 kg. Loco feine Waare behauptet. Termine still. Gekündigt —.— t. Kündigungspreis —.— M. Loco 180—198 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 192 M., per diesen Monat —.—, per Febr.-März —.—, per April-Mai 199,25—198,50—198,75 bez., per Mai-Juni 199,75—199,50 bez., per Juni-Juli —.—, per Juli-Aug. —.—, per Sept.-Oct. —.—.

Rauhweizen per 1000 kg. Loco geschäftslos. Termine —.—. Gekündigt —.— t. Kündigungspreis —.— M. Loco 172—180 M. nach Qualität. Gelbe Lieferungsqualität 173 M., per diesen Monat —.—, per April-Mai —.—, per Mai-Juni —.—, per Juni-Juli —.—.

Roggen per 1000 kg. Loco matter. Termine behauptet. Gekündigt —.— t. Kündigungspreis —.— M. Loco 147—160 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 153 M., inländ. guter 154—155, mittel 152—153, defekter 147 ab Bahn bez., per diesen Monat und per Jan.-Febr. —.—, per April-Mai 155,25—155,75 bez., per Mai-Juni 155,75—156 bez., per Juni-Juli 156,25—156,5 bez., per Juli-Aug. —.—.

Gerste per 1000 kg. Flau. Große und kleine 118—197 M. Futtergerste 118—132 M.

Hafer per 1000 kg. Loco matter. Termine ohne Umsatz. Gekündigt — t. Kündigungspreis —.— M. Loco 133—163 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 138 M., pommerscher mittel 138—140, guter 142—146, preußischer 143—146 Bahn bez., preußischer geringer 132—135, mittel 138—140, guter 141—143, inländ. 148—152 ab Bahn bez., per diesen Monat —.—, per April-Mai 139,75 M., per Mai-Juni 140,25 M., per Juni-Juli 141 M.

* Magdeburg, 19. Jan. (Gebr. Friedeberg.) Landweizen 187—193 M., Weißweizen —.— M., glatter engl. Weizen 185—190 M., Rauhweizen 170 bis 173 M., Roggen 154—166 M., Chevaliergerste 165—195 M., Landgerste 159—162 M., Hafer 146—156 M. für 1000 kg.

* Nordhausen, 19. Jan. (Amtl.) Weizen 16,50—16,20, Roggen 16,30—16,80, Gerste 14,50—16,75, Hafer 13,50—14,00 M.

* Leipzig, 19. Jan. Weizen per 1000 kg netto loco inländ. 187—192 M. bez. u. Br., ausländischer 198—215 M. bez. u. Br. Matt. Roggen per 1000 kg netto loco inländ. 165—169 M. bez. u. Br., ausländ. 160—168 M. bez. u. Br. Matt. Gerste per 1000 kg netto loco Braugerste 190—198 M. bez. u. Br., Mahl- und Futterwaare 133—140 M. bez. u. Br. Hafer per 1000 kg netto loco inländ. 148—153 M. bez. u. Br.

* Stettin, 19. Jan. Weizen matt, loco alter Usance 184—189, do. nach neuer Usance —.—, do. per April-Mai nach alter Usance 192,00, do. nach neuer Usance —.—, per Juni-Juli nach alter Usance 194,50, nach neuer Usance —.—. Roggen matt, loco nach alter Usance 142—149, do. nach neuer Usance —.—, do. per April-Mai nach alter Usance 152,50, nach neuer Usance —.—, do. per Juni-Juli nach alter Usance 154,00, nach neuer Usance —.—. Pomm. Hafer loco 132—138.

* Köln, 19. Jan. Weizen hiesiger loco 21,00, do. neuer 18,75, do. fremder loco 22,00, per März 20,55, per Mai 20,70. Roggen hiesiger loco neuer 16,00, fremder loco 17,00, per März 15,60, Mai 15,75. Hafer hiesiger loco 14,50, fremder 15,50.

* Hamburg, 19. Jan. Weizen loco still, holsteinischer loco 155—165. Roggen loco still, mecklenburgischer loco 165—175, russischer loco still, 94—102. Hafer still. Gerste still.

* Breslau, 19. Jan. Roggen per Jan. 155,00, per April-Mai 157,00, per Mai-Juni 158,00.

* Mannheim, 19. Jan. Weizen per März 20,55, per Mai 20,90, per Juli 21,00. Roggen per März 15,70, per Mai 15,85, per Juli 16,00. Hafer per März 13,80, per Mai 14,25, per Juli 14,40.

* Wien, 19. Jan. Weizen per Frühj. 7,86 Gd., 7,88 Br., per Mai-Juni

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18890122022/fragment/page=0003

8,02 Gd., 8,04 Br. Roggen per Frühj. 6,16 Gd., 6,18 Br., per Mai-Juni 6,23 Gd., 6,25 Br. Hafer per Frühj. 5,79 Gd., 5,81 Br., per Mai-Juni 5,90 Gd., 5,92 Br.

* Pest, 19. Jan. Weizen loco ruhig, per Frühjahr 7,48 Gd., 7,49 Br., per Herbst 7,60 Gd. 7,62 Br. Hafer per Frühjahr 5,32 Gd., 5,34 Br.

* Paris, 19. Jan. nachm., Schlußbericht. (Telegr.) Weizen ruhig, per Jan. 26,10, per Febr. 26,25, per März-April 26,60, per März-Juni 26,60, Roggen ruhig, per Jan. 14,88, per März-Juni 15,50.

* Amsterdam, 19. Jan. (Telegr.) Weizen per März 206, per Mai —. Roggen per März 126 à 127, per Mai 128 à 129, per Oct. 134 à 133.

* Antwerpen, 19. Jan. (Telegr.) Weizen ruhig. Roggen unbelebt. Hafer unbelebt. Gerste behauptet.

* New-York, 18. Jan. (Telegr.) Rother Winterweizen loco 90¹/₈. Weizen per Jan. 97¹/₈, per Febr. 98¹/₈, per Mai 102¹/₈.

* New-York, 19. Jan. (Telegr.) Anfangsnotirungen. Weizen per Mai 1869 102¹/₄.

Zucker.

Magdeburger Börse.

I. Preise für greifbare Waare.

A. Mit Verbrauchssteuer.

	18. Jan.		19. Jan.	
	—.—	M.		M.
fein Brodraffinade	—.—	„	28,50	„
fein Brodraffinade	—.—	„	27,50—28,25	„
Gem. Raffinade II.	—.—	„	26,75	„
Gem. Melis I.	—.—	„	—	„
Krystallzucker I.	—.—	„	—	„
Krystallzucker II.	—.—	„	—	„
Melasse Ia	—.—	„	—	„
Melasse IIa	—.—	„	—	„

Tendenz am 19. Jan.: Ruhig.

B. Ohne Verbrauchssteuer.

	18. Jan.		19. Jan.	
	—.—	M.		M.
Granulirter Zucker	—.—	„	17,95—18,10	„
Krong. Rend. 92%	—.—	„	17,00—17,20	„
„ „ 88%	—.—	„	13,00—14,50	„
Nachpr. „ 75%	—.—	„	—	„

Tendenz am 19. Jan.: Stetig.

II. Terminpreise für Rohzucker I. Produkt:

ausgänglich Steuervergütung.

a. frei auf Speicher Magdeburg.

Febr. 13,42¹/₂ Br., 13,40 G.

b. frei an Bord Hamburg.

Jan. 13,65 G.

Febr. 13,82¹/₂—80 bez.

März 13,92¹/₂ bez., 13,90 Br.' 13,87¹/₂ G.

April 14,00 bez. u. Br., 13,97¹/₂ G.

März-Mai 14,00 Br., 13,97¹/₂ G.

April-Mai 14,05 Br., 14,02¹/₂ G.

Mai 14,07¹/₂ bez. u. G., 14,10 Br.

April-Juni 14,17¹/₂ bez. u. Br., 14,15 G.

Oct.-Dez. 12,70 Br., 12,67¹/₂ G.

Tendenz: Ruhig.

Die Aelteren der Kaufmannschaft.

* Hamburg, 19. Jan. (Vormittagsbericht.) Rübenrohzucker I. Produkt, Basis 88% Rendement, frei an Bord Hamburg per Jan. 13,70, per März 13,90, per Mai 14,12¹/₂, per Aug. 14,27¹/₂. Ruhig.

* Hamburg, 19. Jan. (Nachmittagsbericht.) Rübenrohzucker I. Produkt Basis 88% Rendement, frei an Bord Hamburg, per Jan. 13,67¹/₂, per März 13,90, per Mai 14,07¹/₂, per Aug. 14,25. Matt.

* Paris, 19. Jan. (Telegr.) Rohzucker 88° ruhig, loco 36,00 à 36,25. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 kg per Jan. 38,80, per Febr. 39,25, per März-Juni 40,10, per Mai-Aug. 40,75.

* London, 19. Jan. (Telegr.) 96% Javazucker 16¹/₂, ruhig, Rübenrohzucker 13¹/₂ fest.

* Antwerpen, 18. Jan. Sofort 34.00 Frcs., per Febr. 34.50 Frcs., März-April 35,25 Francs.

* New-York, 19. Jan. (Telegr.) Zucker (Fair refining Muscovados) 4¹⁰/₁₆.

Kaffee.

* Hamburg, 19. Jan. Kaffee fest, Umsatz 4000 Sack.

* Hamburg, 19. Jan., vorm. 11 Uhr (Good average Santos per Jan. 80, per März 80¹/₄, per Mai 82, per Sept. 82¹/₂. Behauptet.

* Hamburg, 19. Jan. nachm. 3 Uhr 30 M. (Schlußbericht) Kaffee good average Santos per Jan. 80¹/₂, per März 81¹/₄, per Mai 82¹/₄, per Sept. 83¹/₄. Fest.

* Amsterdam, 19. Jan. Java-Kaffee good ordinary 49¹/₄.

* Havre, 19. Jan. Vorm. 10 Uhr — M. (Telegramm von Pelmann, Ziegler & Comp.) Kaffee. New-York schloß mit 15 Points Baisse. Rio 13,000 Cad. Santos 8000 Recettes.

* Havre, 19. Jan. Vorm. 10 Uhr 30 M. (Telegramm von Pelmann Ziegler & Comp.) Kaffee good average Santos per Jan. 98,25, per März 99,00, per Mai 99,75. Behauptet. Notirungen um 1 Uhr mittags: per Jan. 98,75, per März 99,50, per Mai 100,25. Behauptet.

* New-York, 19. Jan. (Telegr.) Kaffee (Fair Rio-) 17¹/₄. Rio Nr. 7 low ordinary per Febr. 15.65, über April 15,57.

Spiritus.

* Berlin, 19. Jan. (Amtlich). Spiritus per 100 l à 100% = 10,000 l% nach Tralles loco mit Faß (versteuerter). Termine —.—. Geschäftlos —.— l. Kündigungspreis —.— M. Durchschnittspreis — M., per diesen Monat —.—.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe ohne Faß. Still. Geschäftlos —.— l. Kündigungspreis —.— Loco ohne Faß 52,8 bez., in einem Falle 52,7 bez., per diesen Monat und per Jan.-Febr. 52,5 bez., per April-Mai 53,3 bez., per Mai-Juni 53,8 bez., per Juni-Juli 54,4 bez., per Aug.-Sept. 55,6 bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe. Still. Geschäftlos —.— l. Kündigungspreis —.— M. Loco ohne Faß 33,4 bezahlt, mit Faß loco —, per diesen Monat und per Jan.-Febr. —, per April-Mai 33,4—33,8—34—33,9 bez., per Mai-Juni 34,3—34,2—34,3 bez., per Juni-Juli 34,9 bez., per Aug.-Sept. 35,9 bezahlt.

* Magdeburg, 19. Jan. Kartoffelspiritus für 10,000 l% loco ohne Faß 52,60—53,00 M. bei 50 M. und 33,60 bei 70 M. Steuerausschlag.

Die Aelteren der Kaufmannschaft.

* Magdeburg, 19. Jan. (Hermann Walther.) (Wochenbericht.) In der verflossenen Woche herrschte auf dem Spiritusmarkte hauptsächlich feste Stimmung vor, in Folge deren sich die Notirungen um eine Kleinigkeit im Werthe heben konnten. Das Geschäft ist nicht lebhafter geworden, aber da die Zufuhren von Spiritus in Folge der für Kartoffelfabrikate gezahlten hohen Preise unbeamtes Quantum bleiben und die meisten Brennereien nur ihr Contingentquantum abbrennen werden, so wird greifbare Waare hier nur außerhalb fortdauernd zu Lagerzwecken aufgenommen. Das Geschäft auf spätere Sichten ruhig gänzlich.

Kartoffelspiritus, lieferbar ohne Faß, wurde amtlich wie folgt notirt:

14.	Jan.	52,30—52,60	bei	50	M. Steuerausschlag.
„	„	33,20	„	70	„ „ „
15.	„	52,40—52,80	„	50	„ „ „
„	„	33,40	„	70	„ „ „
16.	„	52,50—52,90	„	50	„ „ „
„	„	33,50	„	70	„ „ „
17.	„	52,60—53,00	„	50	„ „ „
„	„	33,70	„	70	„ „ „
18.	„	52,80—53,20	„	50	„ „ „
„	„	33,80	„	70	„ „ „
19.	„	52,60—53,00	„	50	„ „ „
„	„	33,60	„	70	„ „ „

Vom Speicher unter freier Vorhaltung der Gebinde nur in kleinen Mengen gehandelt.

* Leipzig, 19. Jan. Spiritus per 10,000 l% ohne Faß mit 50 M. Verbrauchsabgabe 52,80 M. nominell, mit 70 M. do. 33,60 M. nominell.

* Polen, 19. Jan. Spiritus loco ohne Faß (50er) 51,50, do. do. (70er) 32,00, do. 70er und darüber 32,00, do. per Jan. 50er 51,40, do. per Jan. 70er 31,80. Unverändert.

* Stettin, 19. Jan. Spiritus behauptet, loco ohne Faß mit 50 M. Konsumsteuer 52,40, mit 70 M. Konsumsteuer 32,80, per April-Mai mit 70 M. Konsumsteuer 33,00, per Aug.-Sept. mit 70 M. Konsumsteuer 35,60.

* Hamburg, 19. Jan. Spiritus fest, Jan.-Febr. 30 Br., per Febr.-März 29¹/₂ Br., per April-Mai 21¹/₂ Br., per Mai-Juni 21¹/₂ Br.

* Breslau, 19. Jan. Spiritus per 100 l 100% exct. 50 M. Verbrauchsabgaben per Jan. 51,00, do. do. per April-Mai 52,00, do. do. per Mai-Juni —.—, do. 70 M. Verbrauchsabgaben per Jan. 31,40, do. do. per April-Mai 32,40, do. do. per Mai-Juni —.—.

* Paris, 19. Jan. (Schlußbericht.) Spiritus trägr, per Jan. 33.75, per Febr. 39,50, März-April 40,00, per Mai-Aug. 41,75.

Petroleum.

* Berlin, 19. Jan. (Amtl.) Petroleum (Raffinirtes Standard white) per 100 kg mit Faß in Posten von 100 Ctr. Termine —.—. Geschäftlos —.— kg. Kündigungspreis —.— M. Loco —.— M., diesen Monat —.— M.

* Stettin, 19. Jan. Loco per Jan. —.—.

* Hamburg, 19. Jan. Petroleum matt, Standard white loco 7,20 Gd., 7,10 Gd. per Febr.-März 7,00 Br.

* Bremen, 19. Jan. (Schlußbericht.) Schwach, Standard white loco 7,35 Br.

* Antwerpen, 19. Jan. (Telegr.) (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 18¹/₄ bez. und Br., per Jan. 18 Br., per März 17¹/₂ Br., per Sept.-Dez. 17 Br. Ruhig.

* New-York, 19. Jan. (Telegr.) Raffinirtes Petroleum 70% Abel Test in Bestellung 7,50 Gd., do. Philadelphia 6,50 Gd. Rohes Petroleum in New-York 6,50 C., do. Pipe line Certificates 94. Ruhig, fest.

* New-York, 19. Jan. Petroleum, vormittags. (Telegr.) Petroleum (Anfangscourse.) Pipe line certificates 93⁷/₈.

5. Ziehung der 4. Klasse 179. Königl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 19. Januar 1869. Vormittags.

Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.

(Ohne Gewähr.)

21 37 95 [1500] 377 495 97 539 990 1010 347 96 418 520 914 2035 [300] 103 [300] 419 [300] 95 [500] 523 88 617 [300] 77 839 947 50 4006 64 125 66 73 200 93 379 405 502 [3000] 33 795 822 950 4019 314 461 597 629 770 940 5095 140 86 280 340 [3000] 407 670 70 91 704 16 19 844 54 80 975 6011 28 77 106 239 [3000] 74 346 470 813 98 1410 [300] 72 7219 98 [500] 652 [300] 723 91 880 8635 217 451 588 9046 125 30 78 202 99 303 402 4 40 590 [300] 751 853 937

10063 98 229 326 88 468 633 71 75 88 792 46 51 820 [1500] 49 918 94 11067 142 77 232 [1500] 563 23 417 52 636 [1500] 614 91 92 724 63 922 [1500] 55 12018 104 33 38 53 245 321 51 408 61 650 863 65 915 23 13075 143 231 345 [500] 537 723 82 801 5 912 78 14098 100 45 63 222 93 384 526 653 964 [3000] 15029 196 61 54 344 403 [500] 88 628 68 97 742 94 870 [1500] 16023 160 88 390 99 [500] 97 614 79 783 847 16523 32 39 614 850 17012 31 50 128 284 383 550 67 667 771 909 18 18043 69 160 88 335 57 86 97 505 778 945 51 50 19034 310 433 518 94 905 48

20281 419 56 99 785 986 [3000] 21030 354 97 406 559 92 652 739 99 821 [1500] 1 22043 98 333 480 97 520 40 62 860 23097 153 213 15 81 93 551 673 792 983 24061 192 467 529 643 805 66 977 [1500] 25017 64 227 43 342 614 [500] 26 970 26011 241 380 503 619 782 84 95 929 85 [500] 1 [3000] 29 37 49 159 292 79 325 428 [3000] 82 [500] 87 [3000] 97 913 [3000] 49 28183 237 663 69 84 92 29016 136 75 462 88 564 615 61 76 [300] 972

30055 101 [3000] 339 51 [1500] 426 77 [3000] 529 [300] 40 55 724 49 850 [1500] 1 [3000] 94 114 96 351 590 828 34126 40 286 373 465 737 [1500] 85 826 48 33162 306 454 57 94 506 18 [1500] 673 963 [300] 79 34031 91 111 32 210 309 10 25 31 475 564 684 724 58 933 35002 212 420 [3000] 88 [500] 70 34604 176 231 353 [1500] 83 433 48 [500] 91 803 32 [1500] 945 84 37076 211 48 90 360 76 408 26 64 [300] 74 561 65 613 17 836 45 954 38025 269 74 370 618 716 907 17 54 39029 95 [1500] 200 319 525 55 [3000] 57 [1500] 632 76 [3000] 86

40010 219 332 443 687 865 970 77 41191 257 306 496 702 809 18 996 42023 29 47 140 42 68 70 92 [3000] 222 318 38 69 83 421 559 [300] 94 600 48 91 730 84 94 96 43005 160 64 207 349 51 478 525 696 43043 87 181 343 69 442 688 86 97 916 48 [3000] 44 [500] 87 [3000] 97 330 45 422 92 593 678 750 [1500] 76 894 905 29 32 44 68 [300] 46211 19 26 316 [3000] 493 515 613 25 74 876 912 51 47055 382 553 [3000] 663 758 821 933 [3000] 48009 153 67 202 6 72 745 816 51 980 49099 106 62 94 238 352 [3000] 57 706 822 32 [500] 48

50065 118 62 89 93 222 796 844 914 [3000] 51321 [300] 73 608 95 [1500] 98 812 991 52060 77 116 63 399 789 [3000] 53037 155 318 52 418 94 543 741 857 [3000] 945 98 54043 83 [500] 111 401 68 82 781 819 55012 54 120 227 82 338 574 601 782 [1500] 815 59 60 56034 42 73 229 327 48 860 99 57019 43 239 358 435 42 521 626 798 [3000] 809 946 99 58077 118 [300] 51 203 322 54 440 537 673 747 815 35 68 135 [1500] 56 59063 235 48 75 [3000] 95 371 401 3 48 81 608 11 50 [3000] 601 19 29 49 764 [500] 810 [3000] 57

60104 77 256 [500] 81 442 581 [1500] 603 12 821 61031 65 289 504 [300] 641 87 753 86 930 58 912 99 62068 238 334 98 405 16 613 18 29 80 [500] 922 63111 94 255 362 417 37 714 865 825 30 77 83 64256 388 95 [3000] 472 757 81 814 18 27 32 45 945 [500] 82 65087 109 53 218 336 511 53 867 [3000] 992 66032 167 204 76 [300] 505 637 [3000] 705 806 67049 83 214 27 364 628 [3000] 811 973 [3000] 68049 252 99 461 549 986 69056 70 201 75 339 [3000] 695 716 863

70285 414 20 563 [1500] 677 700 23 39 43 968 [3000] 70 71000 147 80 234 344 80 545 [1500] 783 808 14 32 72117 62 72 [3000] 201 291 546 [3000] 94 665 742 99 41 56 73495 544 620 710 [300] 79 [3000] 74014 70 158 85 236 65 372 661 702 829 956 80 75035 112 46 [1500] 227 386 452 67 525 39 614 66 703 872 75 993 76137 47 91 365 501 [1500] 27 50 97 707 93 825 77357 83 [3000] 466 78 556 [300] 61 94 798 [300] 878 942 447 541 671 871 [3000] 949 91 [3000] 79018 49 91 106 21 265 384 466 613 835 [1500] 74 976

80123 320 24 411 73 [1500] 518 60 873 81123 61 [300] 230 66 559 650 46 [300] 68 95 [500] 82098 102 43 75 283 419 [500] 92 [3000] 83 [500] 97 878 83035 65 87 120 21 204 304 620 [1500] 30 742 869 84107 294 583 788 97 847 51 28 927 33 86094 263 343 85 401 60 635 75 929 86 [500] 53 104 512 88 802 47 87016 17 51 225 37 70 349 [500] 659 731 846 88168 409 57 605 32 46 59 606 51 769 99 865 968 89043 319 601 792 884

5. Ziehung der 4. Klasse 179. Königl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 19. Januar 1869. Nachmittags.

Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.

(Ohne Gewähr.)

189 210 417 71 594 651 63 863 939 1059 213 25 603 50 702 817 2098 240 580 812 24 933 41 8005 10 63 420 95 578 674 708 839 54 67 4096 164 67 230 31 54 312 789 997 5079 222 83 350 51 [1500] 54 433 506 [1500] 73 [3000] 87 [1500] 729 87 6021 25 318 22 [3000] 56 [300] 98 [1500] 7287 315 31 69 608 883 96 917 8043 238 339 565 607 87 789 844 85 967 9017 59 126 51 59 [500] 67 228 84 481 542 609 59 731 [3000] 96 [500] 10052 54 58 169 [3000] 338 68 452 625 [500] 63 [3000] 83 [500] 11022 235 53 91 349 61 697 812 12003 54 [300] 50 58 64 152 79 355 431 66 528 606 13 895 904 15087 211 76 373 79 467 591 610 94 770 880 14106 242 307 [3000] 436 513 [500] 38 771 876 98 945 77 15034 190 [1500] 97 [3000] 16 [500] 504 17 654 982 42 [3000] 83 [500] 573 [1500] 84 18 763 793 924 17063 207 63 442 [3000] 90 501 641 799 [500] 852 18142 55 299 328 33 76 452 611 36 56 796 896 19265 333 551 [1500] 647 762 84 [1500] 886 924 62

20045 110 32 83 328 59 491 533 98 927 21100 [300] 21 218 90 [500] 372 82 447 62 577 89 90 620 45 86 [300] 792 884 22125 77 283 90 369 446 91 584 635 770 [500] 91 967 [3000] 23052 106 306 71 435 80 741 859 979 [1500] 1 [3000] 24 129 [300] 421 60 552 783 875 [3000] 98 [500] 25 [3000] 97 [1500] 826 28 43 511 668 764 813 911 77 [3000] 885 677 829 959 27051 [1500] 179 [3000] 228 328 32 511 14 734 66 [3000] 74 87 [3000] 96 236 447 61 94 605 6 822 68 29255 303 447 97 624 877

30027 34 37 62 [3000] 735 88 31254 385 [1500] 409 15 20 41 86 535 621 984 32163 [1500] 87 [500] 230 40 318 506 96 642 46 88 840 [300] 55 33081 152 322 675 755 83 850 34011 52 83 160 [500] 223 71 86 201 75 86 574 83 636 39 86 727 48 35060 125 59 247 373 938 93 36027 93 208 17 25 43 405 82 567 620 24 55 757 899 [3000] 929 [500] 37012 [300] 23 31 [3000] 118 29 32 216 334 422 57 62 556 60 658 717 59 810 73 38070 165 214 48 339 418 536 613 28 703 8 52 [3000] 911 51 61 88 39005 75 167 [1500] 235 92 365 530 604

40024 88 124 96 246 306 11 27 531 34 825 98 41027 98 148 74 233 323 94 400 34 49 82 623 703 20 866 961 42027 121 60 64 364 85 539 46 [3000] 64 75 81 934 56 43041 62 98 [3000] 99 [3000] 44 71 [500] 90 [1500] 526 44 90 629 44120 75 393 94 409 55 79 643 855 76 962 75 45084 165 308 431 48 533 39 46005 145 227 548 702 848 55 959 47377 474 594 785 820 968 72 [500] 48077 95 392 407 615 98 719 62 [3000] 49 [1500] 128 [500] 52 852 [1500] 87 [3000] 94 [500] 50093 134 54 246 55 57 419 39 48 555 59 689 817 57 51045 168 267 93 324 71 504 34 676 841 924 77 52109 39 61 217 352 53 476 [3000] 602 15 76 88 872 86 952 [1500] 53 53129 285 96 345 [1500] 55 [1500] 535 837 [1500] 88 54052 179 405 711 48 91 806 918 [500] 55026 34 60 67 222 50 57 539 98 628 70 739 69 827 56151 237 78 309 81 549 56 600 784 843 46 909 39 57313 48 77 402 14 533 64 707 835 47 81 [300] 85167 223 92 [3000] 90 689 826 73 92 937 59034 [1500] 61 [3000] 93 933

60011 [500] 146 67 251 320 444 552 727 801 61082 231 368 451 564 88 711 77 846 56 62069 70 89 106 [500] 31 217 79 349 413 83 519 22 89 [1500] 840 923 85 [3000] 63114 [3000] 32 [500] 64 [1500] 817 44 98 64087 133 57 209 16 73 451 [500] 573 642 828 53 919 65117 366 416 642 760 887 965 [1500] 80 66001 61 129 93 329 452 72 [1500] 897 966 67023 90 289 311 546 980 [3000] 68176 82 418 53 503 672 81 [3000] 95 [500] 98 69034 [3000] 74 115 52 56 78 253 41 555 71 488 613 768 82 892 902 [500] 51

70038 80 152 57 87 210 338 53 54 84 534 619 [300] 63 768 903 71053 80 161 82 292 [500] 348 403 645 969 72277 78 407 8 738 46 [300] 885 913 73033 54 102 66 353 416 53 56 549 639 70 734 56 805 987 74004 12 144 72 204 310 50 448 49 556 68 612 713 811 67 76292 516 700 76004 [500] 238 367 442 594 643 85 783 838 943 97 77017 35 138 218 30 [3000] 434 477 507 15 39 765 824 51 [3000] 913 347 540 84 873 88 917 44 74 93 79033 227 406 565 617 822 906 39

86026 83 143 664 825 81 [300] 90 81006 73 94 328 53 416 29 534 55 88 721 94 932 [3000] 921 31 409 9 556 644 79 82 [1500] 861 99 906 29 58 83079 196 530 [3000] 608 83 927 39 84218 310 68 82 416 47 91 547 [300] 664 83 95 733 867 91 85051 177 205 [500] 357 447 53 825 936 86011 213 31 66 433 85 625 30 77 812 15 30 905 87047 103 25 229 55 [1500] 84 92 733 998 929 35 88018 106 45 355 59 74 77 536 67 600 56 [300] 826 89020 98 106 [300] 54 90 313 410 730 85 969 90068 134 225 317 432 706 [300] 809 962 91001 33 37 79 145 524

Oelsaaten. Oele. Fettwaaren.

* Berlin, 19. Jan. (Amtl.) Rüböl per 100 kg mit Faß. Termine anfangs flau, schließlich etwas fester. Geschäftlos —.— Ctr. Kündigungspreis —.— M. Loco mit Faß —.—. Loco ohne Faß —.—, per diesen Monat 60,7 M., per April-Mai 58,5—59 bez., per Mai-Juni 58,3, per Sept.-Oct. 55,1—53 bez.

* Leipzig, 19. Jan. Rüböl per 100 kg netto ohne Faß Füllgeß 61 M. bez. Fest.

* Stettin, 19. Jan. Rüböl matt, per April-Mai 59,00, per Sept.-Okt. —.—.

* Köln, 19. Jan. (Telegr.) Rüböl loco 63.50, per Mai 60,30, per Okt. 54,60.

* Hamburg, 19. Jan. Rüböl (unverzollt) fest, loco 62.50.

* Breslau, 19. Jan. Rüböl per Jan. 61.00, per April-Mai 60,50.

* Paris, 19. Jan. nachm., Schlußbericht. (Telegr.) Rüböl weichend, per Jan. 74,00, per Febr. 74,00, per März-Juni 75,00, per Mai-Aug. 69,75.

* New-York, 19. Jan. (Telegr.) Schmalz (Wilcox) 8,00, do. Fairbanks 8,00, do. Rohe & Brothers 8,00.

Metalle. Kohle.

* Breslau, 19. Jan. Zink unverändert.

* Glasgow, 19. Jan. (Telegr.) Die Vorräthe von Roheisen in den Stores belaufen sich auf 1,032,925 Tons gegen 942,757 Tons im vorigen Jahre. Die Zahl der im Betriebe befindlichen Hochöfen 79 gegen 82 im vorigen Jahre.

* Amsterdam, 19. Jan. (Telegr.) Bancazinn 58¹/₄.

* London, 18. Jan. Zinn 99¹/₂, Lstrl. Kupfer 77¹/₂, Lstrl. Zink 18¹/₂, Lstrl. Blei, engl. 13¹/₂, Lstrl., span. 13 Lstrl. Quecksilber 8¹/₂, Lstrl.

* New-York, 18. Jan. Zinn, Straits 21,75 Doll., Eisen, Nr. 1 Coltnes 20,50 D.

* New-York, 19. Jan. (Telegr.) Kupfer per Febr. 17,45.

Unächte Heilmittel sind für den Kranken das, was falsche Banknoten für den Kapitalisten bedeuten. In beiden Fällen handelt es sich um trügerische Nachahmung des Werthvollsten. So sind auch in der Neuzeit die berühmten, für Lungen-, Hals- und Brustleiden so heilkräftigen **ächten Sodener Mineral-Pastillen** als Fälsificat aufgetaucht. Es diene daher im eigenen Interesse der Leidenden zur Warnung, in den Verkaufsstellen nur die **ächten Sodener Mineral-Pastillen** zu verlangen und auf der Verabreichung derselben nachdrücklichst zu beharren. Diese ächten Pastillen, die sich der vollsten Anerkennung und Würdigung der berühmtesten medicinischen Autoritäten erfreuen, die selbst vom hohen Gerichtstribunale als ein Heilmittel anerkannt werden mußten und aus einer weidvollen Anklage mit gänzlich obsiegenden Urtheile und kostenloser Freisprechung hervorgingen, diese **ächte** Pastillen sind äußerlich leicht kenntlich dadurch, daß sie in Schachteln sind, die eine ovale blaue Schlußmarke mit dem Fasimile Ph. Herm. Fay tragen. Alle Apotheken, Droguerien u. Mineralwasserhdlgn. halten à 85 ₰. pro Schachtel, davon Verkaufsstelle.

Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:d-1-848334-18890122022/fragment/page=0004